

Jahresklausur

**der PDS-Fraktion Berlin
vom 24. bis 26. September 2004 in Szczecin**

**Material
Teil I**

Herausgegeben von der PDS-Fraktion Berlin
Niederkirchnerstraße 5, 10111 Berlin
September 2004
V.i.S.d.P.: Kathi Seefeld, Tel.: 0303/ 2325 2520

Inhaltsverzeichnis

- S. 4 **Zwei entscheidende Jahre**
Plädoyer für die Fortsetzung der rot-roten Koalition über 2006 hinaus
Beitrag von Harald Wolf
auf der Jahresklausur der PDS-Fraktion Berlin
in Szczecin vom 24. bis 26. September 2004
- S. 18 **Förderung der Kooperation mit den westpolnischen Wojewodschaften**
Beschluss der PDS-Fraktion Berlin
auf ihrer Jahresklausur in Szczecin vom 24. bis 26. September 2004
- S. 20 **Gesundheit für Berlin**
Humanität, Innovation und Effizienz
Leitsätze, Handlungsfelder und Lösungsansätze 2004 bis 2006
Beschluss der PDS-Fraktion Berlin
auf ihrer Jahresklausur in Szczecin vom 24. bis 26. September 2004
- S. 34 **Eckpunkte kommunaler Beschäftigungspolitik**
Beschluss der PDS-Fraktion Berlin
auf ihrer Jahresklausur in Szczecin vom 24. bis 26. September 2004
- S. 46 **Zukunftspotenzial Bildung - Integration durch Bildung
als Beitrag zur sozialen Stadtentwicklung**
Beschluss der PDS-Fraktion Berlin
auf ihrer Jahresklausur in Szczecin vom 24. bis 26. September 2004
- S. 56 **Rede des Präsidenten der IHK Berlin Dr. Eric Schweitzer**
auf der Jahresklausur der PDS-Fraktion Berlin
in Szczecin vom 24. bis 26. September

Zwei entscheidende Jahre

Plädoyer für die Fortsetzung der rot-roten Koalition über 2006 hinaus

Beitrag von Harald Wolf

auf der Jahresklausur der PDS-Fraktion Berlin
vom 24. bis 26. September 2004 in Szczecin

Die zweite Hälfte der Legislaturperiode wird darüber entscheiden: Entweder die Berliner PDS wird sich dauerhaft als politisch gestaltende Kraft etablieren können oder ihre Teilhabe an der Regierung wird als bloß episodenhafte, im Grunde irrelevante, Fußnote der Geschichte rubriziert.

Die kommende Abgeordnetenhauswahl ist für die PDS deshalb von herausragender Bedeutung. Es gibt gute Gründe, jede Anstrengung zu unternehmen, als Regierungspartei wiedergewählt zu werden. In erster Linie für Berlin, weil nach Lage der Dinge nur die Mitte-Links-Koalition aus SPD und PDS über den Willen und das Können verfügt, Berlin wieder auf eigene Füße zu stellen und den Menschen der Stadt sozial gerechte Lebensperspektiven zu geben.

Die Fortsetzung der rot-roten Koalition liegt aber auch im Eigeninteresse der PDS. So richtig der Satz ist, Regieren sei kein Selbstzweck. Einen eigenständigen Wert hat die Regierungsbeteiligung für die PDS schon.

Das Regieren lohnt

Die Beteiligung an der Regierung ist für die PDS in mehrfacher Hinsicht lohnend. Materiell, weil viele PDS-Forderungen, die zu Oppositionszeiten vergeblich eingefordert wurden, in den bisherigen zweieinhalb Jahren Koalition durchgesetzt werden konnten. Politisch, weil die gesellschaftliche Akzeptanz der PDS signifikant gestiegen ist. Nicht zuletzt für die PDS selber, weil der heilsame Zwang des Regierens uns die Erkenntnis beschert hat, dass die wirkliche Welt nur zum Besseren verändern kann, wer eben sie und nicht ein ausgedachtes Ideal zum Ausgangspunkt des Handelns macht. Der z.T. sehr vehemente Protest gegen die „Berliner“, vor allem aus anderen Landesverbänden bezieht seine emotionale Komponente nicht unwesentlich aus dieser Erfahrung verlorener Unschuld sowie der daraus begründeten Ahnung, dass spätestens mit der Übernahme von Regierungsverantwortung die politische Technik obsolet wird, unangenehme Wahrheiten dadurch aus der Welt zu schaffen, indem man sie ignoriert.

In der Sache hat die rot-rote Koalition Beachtliches geleistet. Sie hat den zentralen Regierungsauftrag „Konsolidierung“ durchaus konsequent umgesetzt. Sie hat aufgeräumt, bereinigt und – nicht zuletzt - aufgebaut. Sie hatte dabei den Mut und die Kraft, notwendige Konfrontationen einzugehen und vor allem durchzuhalten. Dabei hat die Koalition sich mitnichten auf eine bloße "Sparpolitik" beschränkt, sondern ein gigantisches Programm der Strukturveränderungen in Gang gesetzt. Mit der schmerzlichen, aber in der Sache unabweisbaren Risikoabschirmung der Bankgesellschaft wurde die Voraussetzung ihrer Sanierung geschaffen. Der Tarifvertrag mit den Gewerkschaften zur Absenkung der Personalkosten des Öffentlichen Dienstes und der keineswegs selbstverständliche Ausstieg aus der Wohnungsbauanschlusssförderung gehören in diese Kategorie der Strukturveränderungen genauso wie die "one-stop-agency", der Stellenpool, das "Facility-Management", der Ausstieg aus den Entwicklungsgebieten und das Schulgesetz.

Wer meint, diese Erfolge seien den „Sündenfall“ der Regierungsbeteiligung nicht wert, möge in den Parlamentsarchiven nachschauen, wie viele Reden, Anträge und Gesetzesentwürfe die PDS als Oppositionsfraktion gerade zu diesen Themen erfolglos formuliert hat.

Die PDS leistet gute Arbeit

Der Anteil der PDS an der insgesamt positiven Bilanz des Senates ist nicht gering zu schätzen. Sie hat als Neuling auf der Regierungsbank den Sprung ins kalte Wasser machen müssen und dabei erstaunlich wenige Fehler gemacht. Im Gegenteil, obwohl noch kurz vor der Wahl nach eigener Einschätzung konzeptionell noch nicht bereit für Regierungshandeln, zudem konfrontiert mit einer durch die Zeit der großen Koalition strukturkonservativ geprägten Verwaltung, haben die PDS-Verantwortlichen einen guten Job gemacht.

Es ist keineswegs selbstverständlich, dass die anfängliche Angst, ein PDS-geleitetes Wirtschaftsressort würde Investitionen verhindern oder gar Unternehmer zur Kapitalflucht provozieren, dem Respekt vor Ansiedlungserfolgen und der Durchsetzung von Strukturentscheidungen gewichen ist. Die gemeinsame Wachstumsinitiative von IHK, Handwerkskammer und Senat bringt den Mentalitätswechsel in diesem Politiksegment zur Anschauung.

Es ist zentrales Verdienst der PDS Kultur- und Wissenschaftspolitik, die Reform der Hochschulmedizin - von der großen Koalition jahrelang verschleppt - binnen weniger Monate durchgesetzt zu haben. Gleiches gilt für den Erhalt und die Modernisierung der Berliner Opernlandschaft. Und der sozialen Vernunft des Studienkontenmodells – so ist zu fürchten - wird so mancher Student noch nachtrauern.

Es bedarf schließlich nicht erst des vorgestellten Vergleichs mit der sozialen Kompetenz anderer Parteien oder gar der rot-grünen Bundesregierung, um die Leistung zu würdigen,

in Zeiten des Haushaltsnotstandes gut 95% der sozialen Zuwendungen für Arme und Schwache vor den Begehrlichkeiten der Haushaltstechnokraten zu retten. Der Hinweis soll schmerzliche Entscheidungen wie jene zur Absenkung des Blindengeldes auf bundesdeutschen Durchschnitt und die vorübergehende Suspendierung des Sozialtickets nicht schönreden, mag aber dazu zu dienen, die Proportionen zurecht zu rücken.

Dabei hat die PDS, nicht nur in Sache erfolgreich gestritten, sondern auch erste Ansätze für eine neue Methodik des politischen Handelns etabliert, die auf Überzeugung und Einbeziehung der Betroffenen zielt.

Fraktion und Partei haben vergleichsweise schnell ihre neue Rolle gefunden und ebenso selbstbewusst wie diszipliniert agiert.

Die politische Akzeptanz der PDS wächst

Über die konkreten Reformanstrengungen hinaus, darf es als gewaltiger Fortschritt gewertet werden, dass die ideologisch bedingte Verurteilung einer PDS-Regierungs-beteiligung kein Thema mehr ist. Rot-Rot ist politische Normalität geworden in einer Stadt, in der West und Ost unmittelbar aufeinandertreffen. Dass die PDS in Berlin den Westen mitregiert, ist historisch noch immer einmalig wie der Umstand bemerkenswert ist, dass dies so reibungslos funktioniert. Der damit verbundene enorme Akzeptanzgewinn für die PDS ist für viele Genossinnen und Genossen inzwischen so selbstverständlich geworden, dass sie ihn gar nicht mehr als Erfolg verbuchen.

Der allerdings ist hoch zu veranschlagen, weil er den gewachsenen Einfluss der PDS in der Gesellschaft zum Ausdruck bringt. Es wäre falsch, diesen Einfluss allein an Wahlprozenten oder Umfrageergebnissen ablesen zu wollen. 15% Wählerstimmen nützen einer Partei wenig, wenn der Rest der Gesellschaft sich beharrlich weigert, ihre Ideen und Konzepte zur Kenntnis zu nehmen. Eine solche Partei ist auf sich selbst zurückgeworfen, pflegt ihr Selbstbewusstsein, ändert aber an der gesellschaftlichen Wirklichkeit nichts.

Über dieses Stadium ist die PDS auch dank der Regierungsbeteiligung hinaus. Heute diskutieren Unternehmer, Kirchen und Gewerkschaften unsere Konzepte und suchen von sich aus das Gespräch. Es war deshalb richtig, von Anfang an den Beweis anzutreten, dass eine Regierungsbeteiligung der PDS funktioniert, dass die PDS handlungsfähig ist, dass diese Partei Kompromisse schließen und umsetzen kann, und dass sie die nötige Geschlossenheit dafür an den Tag legen kann. Kurzum: dass die PDS über die zum Regieren nötigen Tugenden verfügt.

Auch gerecht verteilte Lasten sind Lasten

Die Einlösung des zentralen Wahlversprechens, der Konsolidierung der Landesfinanzen, erforderte schmerzhaft Entscheidungen in einzelnen Punkten, die von der Opposition und in der Öffentlichkeit auch prompt kritisiert wurden. Nahezu alle von Opposition und Teilen der Öffentlichkeit kritisierten Einzelentscheidungen, von der Abwicklung der Symphoniker über die sozial gestaffelte Erhöhung der Kita-Gebühren bis hin zur Kürzung bei einzelnen Projekten, sind mitnichten sozialer Gewissenlosigkeit oder neoliberalen Neigungen der Landesregierung geschuldet, sondern zwangsläufiges Resultat der Einlösung eines zentralen Wahlversprechens von Rot-Rot und auch speziell der PDS. Des Versprechens nämlich, die Landesfinanzen zu konsolidieren.

Eine Wahrheit kann nicht oft genug ausgesprochen werden: Ein Schuldenberg von 60 Milliarden Euro lässt sich nicht minimieren, ein Primärdefizit von zwei Milliarden jährlich nicht abbauen und eine Klage vor dem Bundesverfassungsgericht auf Teilentschuldung nicht gewinnen, ohne dass es jemand spürt. Es überrascht nicht, dass der abstrakten Einsicht in die Notwendigkeit der Konsolidierung die Skandalisierung der konkreten Umsetzung durch die jeweils Betroffenen auf dem Fuße folgt. Ein wirklicher Betrug an den Wählerinnen und Wählern wäre es allerdings gewesen, jenen, die „so nicht“ riefen und „überhaupt nicht“ meinten, aus Bequemlichkeit zu folgen. Bei aller Diskussion im Detail darf eines nicht vergessen werden: Auch die denkbar gerechteste Verteilung von Lasten bringt eben für alle Lasten mit sich.

Nicht auf mildernde Umstände plädieren, sondern zum Vorsatz bekennen

Gleichwohl muss, wer die zweite Hälfte der Legislatur erfolgreich bestehen will, aus den Fehlern der ersten zwei Jahre Konsequenzen ziehen. Das Erscheinungsbild der Koalition und auch der PDS sind schlechter als ihre fachliche Bilanz. Rot-Rot wird wahrgenommen als Vollstrecker eines abstrakten Sparzwanges, der sich in Ermangelung durchdachter Konzepte hauptsächlich als Zerstörung gewachsener und liebgewordener Ansprüche betätigt. Eine leitende Idee der Senatspolitik, in der sich die einzelnen Maßnahmen einordnen wird ebenso vermisst, wie eine Perspektive, die die Anstrengungen lohnenswert macht. So richtig der Hinweis ist, dass die rigorose Konsolidierungspolitik einer Regierung auch unter besten Bedingungen keine Sympathie provoziert, so richtig ist es, dass der Senat diesem falschen Bild seiner Politik aktiv auch Vorschub geleistet hat.

Es reicht nicht, Reformen nur mit dem Haushaltsnotstand zu rechtfertigen. Denn das legt den Umkehrschluss nahe, gäbe es die finanzielle Notlage nicht, bräuchten wir auch nichts ändern. Und das wiederum hätte fatale Konsequenzen für den angestrebten Mentalitätswechsel. So erscheinen selbst Reformen, die aus sich heraus vernünftig sind, als aus dem Sparzwang abgeleitet und sind deshalb vordergründig negativ besetzt. (Verwaltungsreform, Schulgesetz, Neustrukturierung der Hochschulen etc.) Nach dieser Logik erscheint der status quo gegenüber der Veränderung immer als verteidigungswert. Und

das wiederum macht es dem politischen Gegner leicht, mit der bloßen Infragestellung von Reformen zu punkten.

Die Berufung auf Notwendigkeiten hat immer ein Moment der Selbstentmündigung. Sie ist defensiv. Wir haben zu oft auf mildernde Umstände plädiert, statt uns zum Vorsatz zu bekennen. Bekanntlich führt das im günstigsten Fall zu einer geringeren Strafe, aber nie zum Erfolg. Umgekehrt wird ein Schuh daraus: Wer unter den gegebenen Umständen das Beste macht, tut es auch objektiv, denn andere Umstände sind in der realen Welt nun einmal nicht im Angebot.

Politik der kleinen sichtbaren Erfolge

Deutlich zu machen, dass wir in der Tat wollen, was wir tun, sollte die methodische Richtschnur für die PDS-Regierungspolitik der kommenden Jahre werden. Dabei kann es nicht darum gehen, den Berlinern vor der Wahl eine Reihe Wohltaten zu spendieren. Stattdessen muss es darum gehen, eine Politik der erkennbaren kleinen Erfolge zu gestalten, deren Summe dem Wähler die sinnliche Erfahrung vermittelt, dass es aufwärts geht.

Dafür gibt es Ansatzpunkte.

- Der soziale Zusammenhalt der Stadt.
- Die Internationalität, Vielfalt und Kreativität der Stadt.
- Die Stärkung der inneren Liberalität
- Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Region.

Aus diesen Ansätzen entsteht das Leitbild einer Stadt, in der es sich nicht nur gut, sondern besser leben lässt als anderswo. Nicht nur, aber auch aufgrund der Politik des rot-roten Senates.

Der soziale Zusammenhalt der Stadt

Es ist richtig, von Berlin als „Stadt des Wissens“, „Stadt der Kultur“, „Stadt der Medien“, „Stadt der Kommunikation“ als Handlungsorientierung zu sprechen. Wissensbasierte Wertschöpfung, Medien- und Kulturbetrieb usw. – „creative industries“ - sind Wachstumsbereiche, in denen Berlin gewinnen kann. Aber ein Berlin, welches zum Beispiel nur „Stadt des Wissens“ wäre, erschiene als eine Stadt der kalten Modernisierung und der sozialen Ausgrenzung. Die PDS, angetreten, um Politik für die ganze Stadt zu machen, steht in der Pflicht, auch jenen lebenswerte Perspektiven zu bieten, die ihre Lebenswirklichkeit nicht in dem Bild einer glitzernden Medienmetropole widerspiegelt sehen .

Hohe Arbeitslosigkeit und damit verbundene Einkommensarmut und –unsicherheit werden die soziale Struktur der Stadt auch im kommenden Jahrzehnt bestimmen, womöglich verbunden mit einer verschärften Ausgrenzung aus der sozialstaatlichen Sicherung .

Der **Sozialstrukturatlas** hat die Notwendigkeit ressortübergreifenden politischen Agierens unterstrichen. Obwohl Projekt des gesamten Senates, kann und muss die PDS hier treibende Kraft sein, die tatsächlich Bündelung will und hinbekommt. Der politische Wille zum gemeinsamen Handeln ist qualitativ neu. Der Ansatz, Schulen wieder zu sozialen Begegnungszentren usw. zu machen, sie in den Mittelpunkt zu stellen, ist sozial- und integrationspolitisch vernünftig und hat einen hohen symbolischen Wert. Er fördert zudem bürgerschaftliches Engagement. Selbsttätigkeit der Gesellschaft einerseits, Kooperation mit dem Koalitionspartner andererseits, ergeben ein Modell, von dem bei Erfolg gesagt werden kann: So etwas konnte nur diese Koalition.

Zweifellos gehört die Frage, was wir den niedrigqualifizierten, voraussichtlich dauerhaft ausgegrenzten Arbeitslosen anzubieten haben, um deutlich zu machen, dass auch sie wichtig sind und zur Stadt gehören, zu den drängendsten Problemen, auf die jenseits der finanziellen und administrativen Fragen eines kommunalen Beschäftigungsprogramms eine Antwort schnell, noch im Herbst 2004, gefunden sein muss. Was wir „mit den Arbeitslosen machen“, wird 2006 eine entscheidende Frage für die Wählbarkeit, die Attraktivität der PDS sein, auch unter dem Aspekt, dass Bundes- und Landeswahlen zusammenfallen. Erfolgreich kann die PDS sein, wenn ihr dazu nachweislich anderes einfällt als Rot-Grün mit Hartz III/IV eingefallen ist und mehr, als die Reste gescheiterter Arbeitsmarktpolitik der neunziger Jahre nur zu verwalten – die quantitative Dimension wird dabei nicht ausschlaggebend sein.

Exkurs: Protest & Politik am Beispiel Hartz

Die Kritik an Hartz IV ist in der Sache gut begründet, der Protest dagegen verständlich. Es ist das gute Recht der Betroffenen, ihren Widerstand zu artikulieren, emotionale Erregung einbegriffen. Eine Partei, eine linke zumal, hat allerdings mehr und anderes zu tun, als sich diesem Protest lediglich anzuschließen und ihn ungefiltert auf die politische Bühne zu tragen. Ihre Aufgabe besteht darin, den Druck der Straße in politisch gestaltende Kraft zu übertragen.

Dabei ist sie dem Diktum der Aufklärung auch und gerade dann verpflichtet, wenn sie von der Unzufriedenheit politisch profitiert. Sie muss den Betroffenen erklären, was sie kann und was sie will. Sie ist damit umgekehrt verpflichtet ebenso darzulegen, was sie nicht kann und will.

Die PDS Berlin kritisiert die Hartz VI genannte Arbeitsmarktreform . Weil sie eine unzumutbare soziale Härte für die Betroffenen darstellt, weil sie ihren Zweck verfehlt, Beschäftigung zu schaffen und weil die mit ihr verbundenen Kaufkraftverluste auch volks-

wirtschaftlich unsinnig ist. Die PDS will aber eine Arbeitsmarktreform, weil das bisherige System sozialer Sicherung und Arbeitsmarktpolitik gescheitert ist. Weil sie gegen Hartz ist, muss sie für Veränderungen sein.

Die PDS Berlin kann Hartz IV nicht verhindern. Bundesgesetze müssen in einem föderalen System mit gutem Grund von Landesregierungen umgesetzt werden. So wie Bayern Partnerschaften von Schwulen und Lesben gestatten muss, steht der Berliner Senat in der Pflicht, Hartz IV umzusetzen. Aber die PDS kann im Zuge dieser Umsetzung landespolitische Gestaltungsspielräume zugunsten der Betroffenen nutzen. Die dadurch möglichen Verbesserungen sind für die Betroffenen gravierend.

In der Frage, welche Wohnungsgröße und welche Miethöhe für ALG-II-Empfänger angemessen sind, liegt die Regelungskompetenz beim Land. Durch den Wegfall des Erstattungsanspruches wird es wichtig, ob und unter welchen Konditionen ein Sozialticket erworben werden kann. Wer, wenn nicht die PDS, kann und vor allem will dafür Sorge tragen, dass die im Rahmen von Hartz zu organisierende Beschäftigungspolitik nicht in einen neoliberalen Arbeitsdienst mündet, sondern sinnvolle gesellschaftliche Arbeit fördert und den Betroffenen die Möglichkeit eröffnet, sich darüber für den 1. Arbeitsmarkt zu qualifizieren? Und es steht uns gut an, mit der Arbeitsagentur darüber verhandeln, die Zuverdienstmöglichkeiten nicht auf einen Euro zu reduzieren, sondern die gesetzlich zulässig Spanne bis zu zwei Euro im Interesse der Betroffenen zu nutzen.

Die vernünftige Ausgestaltung all dieser Punkte bedarf ebenso wie der Ideenwettbewerb um eine innovative öffentliche Beschäftigungspolitik einer starken linken Kraft. Einer Kraft, die im Interesse der Betroffenen streitet, aber auch die Auseinandersetzung mit ihnen nicht scheut. Dazu gehört z.B. die Debatte über das in Berlin weit verbreitete Phänomen der Schwarzarbeit.

Die PDS demonstriert als Partei gegen die beschlossene Arbeitsmarktreform und nutzt ihre Regierungsämter zugleich für die bestmögliche Ausgestaltung des Gesetzes. Der Zorn des bürgerlichen Lagers auf diesen angeblichen Spagat darf als Indiz für die Richtigkeit dieser Strategie gewertet werden. Es wird nicht gelingen, aus einem schlechten Gesetz ein Gutes zu machen. Es wird auch nicht möglich sein, als Haushaltsnotlageland sämtliche Versäumnisse der Bundesregierung zu kompensieren. Den gleichwohl verbleibenden Spielraum zu nutzen, ist die Pflicht verantwortungsbewusster linker Politik.

Die Internationalität, Vielfalt und Kreativität der Stadt

Unter Rot-Rot hat sich das Bild Berlins gewandelt. Vor allem im Ausland gilt die Stadt mittlerweile als kreatives Epizentrum. Ganz gleich ob Mode, Musik oder Medien: Der Weg nach oben in diesen Branchen führt mittlerweile über Berlin. Bei dieser Entwicklung hat der rot-rote Senat eine wichtige Rolle gespielt. Vor allem Vertreter derjenigen Branchen, die auf ein internationales, liberales und kreatives Umfeld angewiesen sind – vom ehe-

maligen Universal-Chef Tim Renner bis zum SAP-Gründer Hasso Plattner - haben immer wieder klare Bekenntnisse zum Standort Berlin abgegeben, die so früher nicht gehört wurden.

Das hängt zum Einen damit zusammen, dass diese Unternehmen ständig weltweit auf der Suche nach den kreativsten Köpfen sind, und es leicht fällt, diese nach Berlin zu holen. Zum Anderen aber auch entscheidend damit, dass die Wirtschaft in der Berliner Politik mittlerweile ein Gegenüber findet, dass die Schlagworte Internationalität, Vielfalt und Kreativität nicht nur in Sonntagsreden anführt, sondern auch in der Alltagsarbeit ernst nimmt und mit Leben füllt.

Kreativität und hohe fachliche Qualifikation sind der Rohstoff der wissensbasierten Industrien der Zukunft. Sie gedeihen nur in einer Atmosphäre der inneren Liberalität und Vielfalt. International wird Berlin bereits heute ein hohes Entwicklungspotential zugesprochen. Berlin ist die Stadt der Chancen. Inzwischen spricht sich das aber auch in Berlin selbst herum. „Berlin 2004-2014: Stadt der Chancen“ ist folgerichtig das Motto der gemeinsamen Wachstumsinitiative des Senats und der Spitzenverbände der Berliner Wirtschaft. Dabei verengt sich der Fokus nicht auf hoch bezahlte Absolventen von Elite-Studiengängen. Auch die Gewerbetreibenden und unternehmerisch Tätigen mit Migrationshintergrund finden nunmehr Ansprechpartner in der Wirtschaftsverwaltung.

Chancen und Chancengleichheit

Berlin in seiner Vielfalt ist nicht nur die Stadt der Chancen, sondern auch der Chancengleichheit. Mit dem Eintritt der PDS in den Senat hat die Landespolitik endlich damit begonnen, das politische Ziel der Geschlechtergerechtigkeit in einer zeitgemäßen Form zu verfolgen. Eine Gender-Mainstreaming-Geschäftsstelle setzt den Ansatz der Geschlechtergerechtigkeit in allen Bereichen der Berliner Verwaltung zunächst über die Begleitung von Pilotprojekten durch. Wenn auch hier noch viele Versäumnisse der Vergangenheit aufgeholt werden müssen, so sind doch auch schon erste Erfolge zu verzeichnen. So berücksichtigt die Berichterstattung über Wirtschaft und Arbeitsmarkt inzwischen den Aspekt des Gender Mainstreaming. Das ist bisher weder in anderen Bundesländern noch auf Bundesebene der Fall.

Das Thema der Gleichstellung der Geschlechter im Erwerbsleben muss in den nächsten zwei Jahren zu einem Schwerpunkt werden. Das ist nicht nur eine Frage der Geschlechtergerechtigkeit, sondern auch eine der sozialen Gerechtigkeit. Es ist zudem angesichts des demographischen Wandels wirtschaftspolitisch vernünftig, das enorme Potential von Frauen zur Geltung kommen zu lassen.

Die Stärkung der inneren Liberalität

Das politische Klima in der Stadt hat sich mit dem Regierungseintritt der PDS spürbar gewandelt. In der Kriminalitätsbekämpfung gelang eine deutliche Gewichtsverschiebung zugunsten der Vorbeugung. Der Schutz der Bürgerinnen und Bürger vor Kriminalität wurde abgeglichen mit dem Schutz der Bürgerinnen und Bürger vor ungerechtfertigten Eingriffen des Staates in ihr Privatleben. Die Schleierfahndung wurde abgeschafft, die Rasterfahndung eingegrenzt. Diese Politik ist ebenso liberal wie effektiv.

Das rot-rote Konzept Deeskalation statt Konfrontation zeitigt erste Erfolge, deutlich abzulesen ist diese Trendwende anhand der Demonstrationen zum 1. Mai.

Weitere Modernisierungsprojekte für die Polizei wurden bereits durchgesetzt oder stehen noch auf der Agenda der rot-roten Koalition. Eine Polizeistrukturereform, die einen deutlichen Abbau der Hierarchieebenen und die Dezentralisierung von Aufgaben im Sinne von Bürgernähe und Effizienz bewirken wird, wurde eingeleitet. Der freiwillige Polizeidienst wurde aufgelöst, die Reiterstaffel an den Bundesgrenzschutz übergeben und die Finanzierung des Polizeiorchesters eingestellt.

Die politischen Möglichkeiten in der Migrations- und Flüchtlingspolitik sind aufgrund restriktiver bundesgesetzlicher Regelungen begrenzt. Trotzdem: Die Abschaffung der diskriminierenden Chipkarte, die Möglichkeit für Flüchtlinge in Wohnungen statt in Wohnheimen zu leben sind echte Fortschritte. Ungeachtet vorhandener Differenzen versuchen PDS und SPD in Berlin darüber hinaus, über Einzelfallbetreuung und großzügige Auslegung von Gesetzen Möglichkeiten für eine humanere Flüchtlingspolitik auszureizen. Die Erfolge sind bescheiden, sie bleiben auf Einzelfälle beschränkt. Für den oder die Betroffene aber sind sie von existenzieller Bedeutung.

Der Koalitionskompromiss im sogenannten Kopftuchstreit zeigt schließlich, dass die politische Methodik gemeinsamer Problemlösung bei Anerkennung unterschiedlicher Philosophien vernünftige Ergebnisse hervorbringen kann.

Transparenz und Bürgernähe

Die Stichworte Transparenz und Bürgernähe markieren originäre Betätigungsfelder linker Innenpolitik. Hier kann sich die PDS in Inhalt und Form als Partei des Alltags profilieren.

Das Projekt „Bürger testen die Verwaltung“ wurde mit der Abfrage der Leistungsfähigkeit der Bürgerämter erfolgreich gestartet und wird fortgesetzt. In der Fortsetzung wird die Internettauglichkeit der Verwaltungen geprüft werden.

Eine Antwort auf die zunehmende Politikverdrossenheit ist die stärkere Bürgerbeteiligung bei politischen Entscheidungsprozessen. Diese Politik mit einem durchaus experi-

mentellen Charakter ist zunächst auf der Ebene der Bezirke anzusiedeln. Der Bürgerhaushalt, also die umfassende Form der Mitbestimmung über die Verwendung finanzieller Mittel, soll modellhaft in den Bezirken Lichtenberg und Hellersdorf Marzahn erprobt werden. Es handelt sich um ein kompliziertes Unterfangen, das neue Formen der Entscheidungsfindung und von Verwaltungsabläufen verlangt, dafür aber bei Gelingen eine Variante direkter Demokratie darstellt, die Vorbildcharakter erlangen dürfte.

Berlin ist das einzige Bundesland, das Bürgerentscheide auf der unteren lokalen Ebene nicht kennt. SPD und PDS haben sich in ihrer Koalitionsvereinbarung verpflichtet, diesen Zustand zu ändern. Inzwischen arbeitet eine, alle Fraktionen übergreifende Arbeitsgruppe an den Endfassungen für eine mit Zwei-Drittel-Mehrheit zu beschließende Verfassungsänderung und für ein Änderungsgesetz zum Bezirksverwaltungsgesetz. Deren wichtigste inhaltliche Punkte sind ein erweitertes bürgerschaftliches Einwirken auf die Arbeit der Bezirksgremien (Einwohnerversammlung, Fragestunde, Einwohnerantrag) und der Bürgerentscheid mit einem Beteiligungsquorum von 10% der Wahlberechtigten. Damit hätte Berlin zum Ende der Legislaturperiode eines der modernsten Gesetze zur direkten Demokratie auf der kommunalen Ebene.

Die PDS war die treibende Kraft, die einen anderen Umgang mit den Landesbeteiligungen durchgesetzt hat. Zwar ließ das geltende Recht eine angemessene Haftung der Verantwortlichen für den Bankenskandal nicht zu, aber wir haben der organisierten Verantwortungslosigkeit gegenüber dem Gemeineigentum/Steuergeld einen wirkungsvollen Riegel vorgeschoben. Generell ist der Umgang mit dem höchsten Gut, über das Politik verfügt, die Steuereinnahmen, transparenter geworden. Der deutsche Corporate Governance Codex ist für alle Landesunternehmen verbindlich gemacht worden, die Richtlinien über die Transparenz der Vorstandsgehälter in öffentlichen Unternehmen wurden beschlossen. Wichtiger noch: es wurden geeignete Schritte zur Sanierung öffentlicher Unternehmen eingeleitet und die Risiken für die öffentliche Hand reduziert.

Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Region

Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Berliner Wirtschaft wird entscheidend von der Tiefe und Breite ihrer regionalen Verankerung abhängen. Berlin ist keine Insel, sondern eine Metropole in Ostdeutschland. Nach der wiedergewonnenen Einheit der Stadt ist die wirtschaftliche Entwicklung Berlins untrennbar mit der Region um Berlin verbunden: Regionale Wertschöpfungsketten machen vor den administrativen Grenzen zwischen Berlin und Brandenburg nicht halt. Gleichgültig, ob es zu einer Fusion der Länder Berlin und Brandenburg kommt, kann die wirtschaftliche Entwicklung in der gemeinsamen Hauptstadtregion nur in partnerschaftlicher Kooperation befördert werden. Den Weg des abgestimmten gemeinsamen Handelns und der Zusammenführung von Institutionen müssen wir bis 2006 entschieden vorangehen.

Spätestens mit der EU-Erweiterung sind für Berlin die Begriffe „Wachstum“, „Standort“, „regionale Verankerung der Wirtschaft und Leistungsfähigkeit“ nicht nur mit Brandenburg und Teilen Mecklenburg-Vorpommerns verwoben, sondern auch mit den westlichen polnischen Grenzregionen und den Städten Stettin, Posen und Breslau. Trilaterale Abkommen zwischen Berlin, Brandenburg und einem polnischen Partner bestehen bereits oder sind in Vorbereitung, auf der Ebene einzelner Verwaltungen existieren rege Arbeitskontakte. Jetzt ist es an der Zeit, den nächsten Schritt vorzubereiten: Wir streben an, unter dem Dach „Oder-Region“ ähnlich wie am Rhein einen grenzüberschreitenden Verbund zu schaffen, um unsere Region diesseits und jenseits der Oder zu einer konkurrenzfähigen Euro-Region zu machen. Zu diesem Zweck müssen wir, allen aktuellen Verwerfungen im deutsch-polnischen Verhältnis zum Trotz, strategische Kooperationsinteressen formulieren, von denen alle Partner profitieren. Nur dann wird Berlin sich tatsächlich als „Ost-West-Metropole“ bewähren und profilieren, wenn sie die Schaffung einer prosperierenden Region diesseits und jenseits der Oder-Grenze praktisch vorantreibt und so ihren Teil dazu beiträgt, dass der Wirtschaftsraum, obwohl geografisches Zentrum, nicht in einer Randlage verharrt.

Kooperation der PDS-Ressorts

Darüber hinaus muss die PDS die Chancen nutzen, die in der Kooperation ihrer Ressorts liegen. Beispielhaft dafür ist das Projekt Gesundheitsstadt Berlin.

Medizintechnologie, Biotechnologie, Gesundheitswissenschaften zählen zu den wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Stärken und Kompetenzfeldern Berlins. Berlin hat gute Aussichten, zum nationalen und europaweit beachteten Kompetenzzentrum Gesundheit zu werden und über die Entwicklung der „Gesundheitsregion Berlin-Brandenburg“ entscheidende wirtschaftliche Wertschöpfungspotentiale zu erschließen. Mit den Ressorts Wirtschaft, Gesundheit und Wissenschaft liegt die politische Verantwortung vorwiegend in PDS-Händen. Das kann für uns nicht nur Ansporn sein, zu einer neuen Form der Kooperation zwischen und unter den drei Verwaltungen zu kommen. Es kann uns auch eine Verpflichtung sein, unsere Anstrengungen auf dieses Feld zu konzentrieren und zu bündeln. Gelingt uns hier der Durchbruch an die Spitze, dann wird das auch positive Wirkungen auf andere Bereiche haben.

Gleichzeitig stehen wir als PDS aber auch in der Pflicht, nicht einer einseitigen Verwirtschaftung der Gesundheit das Tor zu öffnen. So wichtig es ist, im Gesundheitssektor Arbeitsplätze zu schaffen und Wertschöpfungspotenzen zu nutzen; so wichtig ist, dass sie zu einer Verbesserung des Gesundheitsstandes in allen Bevölkerungsgruppen der Stadt beitragen. Das bedeutet, nicht nur in neue Medizintechnologien zu investieren, sondern auch in neue soziale Formen der Gesundheitsvorsorge und Prävention, in ein verändertes Gesundheitsbewusstsein wie in ein demographisch bedingt verändertes Bedürfnis nach Gesundheitsdienstleistungen.

Das Agieren in und mit der Koalition

Die bisherige Arbeit in der Koalition war geprägt von einer weitgehend fairen Konkurrenz der Partner und so wird sie auch öffentlich wahrgenommen. Die PDS hatte mit ihrem Regierungseintritt zwei Aufträge erhalten.

Zum einen erkennbare linke Politik zu machen, eigene Akzente notfalls auch gegen den Willen des Koalitionspartners durchzusetzen. Dies ist entgegen anderslautender Gerüchte gelungen. Zum anderen aber hatte sie den Auftrag, ein verlässlicher Regierungspartner zu sein, also Vorurteile, es nicht zu können bzw. zu wollen, im täglichen Politikbetrieb zu widerlegen. Auch das ist gelungen. Senatoren und Abgeordnete haben sich in der Öffentlichkeit einen Kompetenzzuwachs erworben, ihnen wird zudem die Fähigkeit zum sachgerechten Kompromiss attestiert.

Umfragen wie jüngste Wahlergebnisse bestätigen die Richtigkeit dieses Kurses. Es gibt keinen Grund, ihn zu ändern.

Zugleich wird sich mit dem Näherrücken des Wahltermins der Druck auf beide Koalitionspartner erhöhen, sich als eigenständige Kraft zu profilieren. Es wird darauf ankommen, diesem Druck Rechnung zu tragen, ohne die Funktionsfähigkeit der Koalition zu gefährden.

Es muss gelingen eine vernünftige Arbeitsteilung zwischen den Regierungsparteien zu etablieren, die beiden Spielräume zum Profilieren und zur Zusammenarbeit zu eröffnen. Die Hauptstadtfrage beispielsweise ist genuines Betätigungsfeld des Regierenden Bürgermeisters und wir sollten auch in der Regel den SPD geführten Ressorts jenes Maß an Eigenständigkeit zubilligen, das wir für die unseren zu Recht reklamieren. Dabei liegt es durchaus im Eigeninteresse der PDS, dass der sozialdemokratische Partner sein derzeitiges Umfragetief überwindet.

Eine Schwierigkeit dabei besteht darin, dass das Klientel beider Parteien in großen Bereichen deckungsgleich ist. PDS und SPD sind gut beraten, darauf zu verzichten, sich wechselseitig Wähler abspenstig zu machen. Sinnvoller erscheint es, wenn beide Parteien sich Spielraum gewähren und sich auf Zugewinne bei neuen Wählerschichten ermöglichen. Für die PDS bedeutet dies, sich das post-materialistische Wählerspektrum zu erschließen bzw. auf die links-alternative Innenstadtscene mit intelligenten Politikangeboten zuzugehen. Dies wird nur in Auseinandersetzung mit den Grünen möglich sein, ist aber ein lohnender Streit.

PDS-Selbstverständnis und öffentliche Meinung

Das falsche Bild, dass die PDS eigentlich gar nicht wolle, was sie tut, hält sich überaus hartnäckig in der Öffentlichkeit. Die metaphysische Konstruktion, die dem zu Grunde liegt, ist nur schwer aufzubrechen.

Objektiv sei die PDS eine Partei des Geldausgebens, der sozialen Wohltaten, die an die Allzuständigkeit des Staates glaube, jedes unternehmerische Engagement mit Argwohn betrachte und Parteigänger der Versorgungsmentalität ihrer Klientel sei. Dieses „Wissen“ um den wahren Charakter der Partei stellt sich blind gegen die Fakten, hat aber Konsequenzen.

Wenn sich nämlich die PDS entgegen dem über sie gepflegten Vorurteil verhält, dann wird nicht dieses korrigiert, sondern das Verhalten der PDS umgedeutet. Die PDS trifft ihre Entscheidungen etwa zur Konsolidierung dann nicht, weil sie diese für richtig, sondern obwohl sie sie für falsch hält und somit aus niederen Motiven. Sie klebt an der Macht und knickt deshalb ein, sie hat keine Konzepte und lässt sich über den Tisch ziehen etc.

Das Ergebnis ist fatal, selbst wenn wir Teile unseres Wahlprogramms umsetzen, werden wir nicht wahrgenommen mit dem, was wir wollen, sondern mit dem, was wir nicht wollen.

Dieser negative Eindruck wird durch unser eigenes Agieren teilweise verstärkt.

Eine Formel wie "wir haben Schlimmeres verhindert" ist prinzipiell defensiv angelegt und deshalb ungeeignet, Menschen zu überzeugen. Sie kann nur in Ausnahmefällen und nur als zusätzliches Argument verwendet werden. Umgekehrt hat eine Regierungspartei durchaus das Recht, sich über erreichte Erfolge zu freuen, die Pflicht, ihre eigenen Entscheidungen schlecht zu reden, hat sie nicht. Gut regieren kann nur, wer es auch will. Das ist keine Garantie, aber elementare Voraussetzung.

Wenn wir selber nicht gutheißen, was wir herbeiregieren, werden wir auch niemand anderes überzeugen können.

Um Missverständnissen vorzubeugen: Das ist kein Plädoyer für Schönfärberei, das Verschweigen von Fehlern oder politischen Selbstbetrug. Wer regiert, macht Fehler, wer mitregiert, muss zudem noch für die Fehler des Koalitionspartners büßen. Diese Fehler müssen kritisiert und, wenn möglich, korrigiert werden. Das ist für eine Regierungspartei mit sozialistischem Anspruch selbstverständlich und wird auch praktiziert. Fraktion und Partei kommen dabei hohe Bedeutung zu. Wichtig ist aber, diese notwendigen Auseinandersetzungen in einer Atmosphäre zu führen, die von grundsätzlichem Vertrauen der Akteure zueinander geprägt ist. Es ist produktiv, eine Entscheidung als sachlich falsch zu

kritisieren und es kann auch ruhig mal laut werden. Es wäre aber zerstörerisch, sie als Ausdruck einer politisch falschen Gesinnung zu interpretieren.

Selbstbewusst in die zweite Halbzeit

Die rot-rote Koalition hat in der ersten Hälfte der Legislaturperiode den Boden geebnet für eine erfolgreiche Reformpolitik. Die stabilen Umfragergebnisse für die PDS dokumentieren eine gewisse Anerkennung für diese Leistung. Sie zeigen darüber hinaus, dass Wählerinnen und Wähler eine sozialistische Partei klugerweise nicht danach beurteilen, wie links diese sich selber fühlt, sondern nach dem, was sie bewirkt.

In der zweiten Halbzeit wird es einerseits darauf ankommen, gefasste Beschlüsse umzusetzen. Das ist nicht sonderlich spektakulär, aber notwendig und arbeitsintensiv. Die PDS hat andererseits die große Chance, sichtbare Aufbauarbeit zu leisten. Die harte Sanierungsarbeit der ersten beiden Jahren wird sich dabei auszahlen. Die Grundsatzentscheidungen sind getroffen, die Politik kann sich auf die Entwicklung der vorhandene Potenziale konzentrieren. Die Leitlinien der Kulturpolitik liegen der interessierten Öffentlichkeit vor, die zum Bereich der Wissenschaft werden folgen. Die Sanierung von Vivantes wird ergänzt um den Aufbau der Gesundheitsregion Berlin. Die Beseitigung bürokratischer Hindernisse für Unternehmensansiedlungen schafft den Raum für das ehrgeizige Projekt, die wirtschaftlichen Potenziale der Oderregion zu nutzen.

Kluges politisches Agieren vorausgesetzt besteht Grund zum Optimismus, dafür bei der nächsten Abgeordnetenhauswahl mit einem erneuten Regierungsauftrag bedacht zu werden. Dafür zu arbeiten, gebietet die Verantwortung für die Menschen dieser Stadt. Die ebenso kümmerlichen wie brutalen politischen Alternativkonzepte der parlamentarischen und außerparlamentarischen Opposition unterstreichen diesen politischen Imperativ. Wir haben es selbst in der Hand.

* * *

Förderung der Kooperation

mit den westpolnischen Wojewodschaften in enger Zusammenarbeit mit den Ländern Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern mit dem Ziel der Schaffung eines engen Wirtschaftsraumes für die Oderregion

Beschluss der PDS-Fraktion Berlin
auf ihrer Jahresklausur in Szczecin vom 24. bis 26. September 2004

1. Spätestens mit der EU-Erweiterung ist die Entwicklung der Berliner Wirtschaft und ihre Leistungsfähigkeit nicht nur mit den umliegenden Gemeinden und Kreisen Brandenburgs („Hauptstadtregion“) verknüpft, sondern auch mit den westpolnischen Wojewodschaften. Die wirtschaftlichen Chancen, die in der EU-Erweiterung liegen, können nur gemeinsam von allen Partnern im Rahmen einer auf Kooperation und gegenseitigen Nutzen gerichteten strategischen Orientierung genutzt werden.
2. Die Fraktion erwartet vom Senat, dass er die begonnene Zusammenarbeit mit einzelnen polnischen Wojewodschaften aktiv fortführt und die Länder Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern sowie die Wojewodschaften Zachodniopomorskie, Wielkopolski und Lubuskie und die Städte Szczecin, Poznan und Wroclaw für eine institutionalisierte, grenzüberschreitende Zusammenarbeit gewinnt, damit die Region entlang beider Seiten der Oder zu einer konkurrenzfähigen Europaregion wird. Die Fraktion erwartet vom Senat ferner, gegenüber der Bundesregierung deutlich zu machen, dass dieser Prozess einer entsprechenden Unterstützung seitens des Bundes bedarf, damit durch Verabredungen zwischen den Zentralregierungen Hindernisse für die Vereinbarung regionaler, grenzüberschreitender Kooperationen beseitigt werden.
3. Die Fraktion wird das Engagement des Senats auf diesem Gebiet in der parlamentarischen Arbeit mit entsprechenden Initiativen und thematischer Behandlung in den Ausschüssen und im Plenum konstruktiv begleiten. Die Fraktion wird bei den PDS-Landtagsfraktionen in Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern für eine gemeinsame Position werben und die Durchführung gemeinsamer Veranstaltungen unter Beteiligung von PDS-Politikerinnen und PDS-Politikern in grenznahen Städten und Landkreisen vorschlagen und aktiv unterstützen.

Gesundheit für Berlin

Humanität, Innovation und Effizienz

Leitsätze, Handlungsfelder und Lösungsansätze 2004 bis 2006

Eingereicht von Dr. Thomas Flierl, Dr. Heidi Knake-Werner
Ingeborg Simon, Benjamin Hoff

Beschluss der PDS-Fraktion Berlin
auf ihrer Jahresklausur in Szczecin vom 24. bis 26. September 2004

Wie kaum in einem anderen gesellschaftlichen Bereich verbinden sich mit dem Gesundheitswesen individuelle Lebenserwartungen und soziale Ansprüche, Veränderungen berühren unmittelbar alle Bürgerinnen und Bürger. Gesundheitsversorgung ist ein öffentliches Gut, dessen beständige wissenschaftsgestützte Fortentwicklung, dessen allgemeine soziale Zugänglichkeit und möglichst effiziente Bereitstellung individuelle Lebenschancen entscheidend beeinflusst.

Angesichts der demografischen Entwicklung, der gewachsenen individuellen Lebensansprüche sowie des medizinischen Fortschritts entwickeln sich das Gesundheitswesen und die Dienstleistungen rund um die Medizin zu einer der größten Wirtschaftsbranchen. Bereits heute sind Tausende von Arbeitsplätzen in diesem Bereich angesiedelt, die ca. 10% des BIP in Deutschland erwirtschaften. Auch in Zukunft ist mit einem weiteren Wachstum der Gesundheitsdienstleistungen zu rechnen.

Der Berliner Senat hat in seinem aktuellen Beschluss vom September 2004 Grundsätze zur Entwicklung der Gesundheitswirtschaft in Berlin umrissen. Mit diesen Leitsätzen will die PDS-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus weiterführende politische Ziele für das öffentliche Gesundheitswesen formulieren.

Berlin hat eine Tradition innovativer Gesundheitspolitik. Zu vielen Fragen gibt es lebendige und vielversprechende Initiativen und eine demokratische Kultur des Einmischens.

Gesundheitspolitik als ein zentrales Politikfeld für die Lebensqualität der Menschen berührt unmittelbar die soziale Dimension der Stadtpolitik in Berlin. Gesundheitspolitische Ziele und Umsetzungsstrategien bedürfen des breiten demokratischen Diskurses aller Beteiligten.

Dem öffentlichen Gesundheitswesen und der öffentlichen Trägerschaft von medizinischen Einrichtungen kommt eine besondere Bedeutung zu, sie muss unter den aktuellen Bedingungen neu diskutiert und programmatisch ausgerichtet werden. Nur wenn diese

öffentliche Trägerschaft für die Bürgerinnen und Bürger einen definierbaren Mehrwert hat, werden sie das staatliche Engagement im Gesundheitswesen unterstützen.

Unserer Meinung nach ist dieses Engagement ein wichtiger Teil sozialer Daseinsfürsorge. Sie muss Humanität und Effizienz vorbildlich verbinden und sich aktiv am Qualitätswettbewerb um die Versorgung beteiligen. Die AIDS-Kliniken am Augusta-Viktoria-Krankenhaus und die Krisenstationen der Psychiatrie in Vivantes-Kliniken und an der Charité sind dafür ein beredtes Beispiel.

Angesichts ständig steigender Gesundheits- und damit Arbeitskosten sind Effektivität und Effizienz im Umgang mit Versichertengeldern elementare und notwendige Voraussetzung einer volkswirtschaftlich fundierten Gesundheitspolitik. Die Einlösung der sozialen und humanen Verantwortung gegenüber den Lebensansprüchen aller Bürgerinnen und Bürger ist allerdings erst die hinreichende Bedingung und das ultimative Korrektiv einer emanzipatorischen Gesundheitspolitik.

Mit dem Ziel einer sozial gerechten Leistungserbringung und einer allgemeinen Verfügbarkeit von Gesundheitsdienstleistungen sowie mit gestärkten Patient(inn)enrechten wollen wir das Gegengewicht zu einer Medizin unter ökonomischem Druck und in privatem Verwertungsinteresse stärken.

Die Leitfrage ist die nach der Ausrichtung und den Prioritäten von Medizin und Gesundheitspolitik. Der ökonomische Imperativ muss im Einklang mit dem sozialen und humanen Imperativ stehen. Das ist unsere Ausgangsthese.

Visionen und Lösungsansätze

Veränderungen brauchen eine Richtung. Politik muss sich mit der Zukunft auseinandersetzen und einen Entwicklungskorridor bestimmen, der die eigenen Handlungsmöglichkeiten aufdeckt, Alternativen entwickelt und zur Entscheidung bringt.

Für die Gesundheitspolitik im Land Berlin heißt das auch, die Rahmenbedingungen auf der Bundesebene kritisch zu reflektieren. Vor allem aber muss sie sich daran messen lassen, die Handlungsmöglichkeiten in Berlin zu erkunden und zukunftsfähige Wege zu finden und zu ebnen.

Auf Berliner Landesebene sind das vor allem die Handlungsfelder:

- Gesundheitsförderung, Patientenbeteiligung, gesundheitlicher Verbraucherschutz
- Integrierte Patientenversorgung
- Qualifikation des medizinischen Personals
- Forschung und Entwicklung
- Arbeitsplätze und Gesundheitswirtschaft

Vision für eine humane und zukunftsfähige Medizin: der Mensch im Mittelpunkt

Medizin ist eine besondere Dienstleistung, sie ist eine wichtige Voraussetzung für Lebenserhaltung und Lebensqualität aller Bürgerinnen und Bürger. Auf individueller, wie sozialer Ebene muss bei aller Diskussion um Rentabilität und Effizienz zunächst und vor allem die Akut- und Grundversorgung gesichert werden.

Die WHO hat mit ihren Grundsätzen für „Gesunde Städte“ und dem von ihr proklamierten Gesundheitsverständnis diese Richtung vorgegeben. Berlin ist Mitglied des WHO Netzwerkes „Gesunde Städte“.

Ausgangspunkt unserer Politik ist eine Ausrichtung und Optimierung der Medizin an den Lebensbedürfnissen der Menschen in Berlin. Vor dem Hintergrund seiner Geschichte ist Berlin in besonderer Weise zur „Entwicklungshilfe“ verpflichtet und sollt sein Gesundheitswesen auch Menschen zur Verfügung stellen, die Opfer von Bürgerkriegen geworden sind.

Unsere Vision ist der Einsatz aller, auch ökonomischer und regulativer Mechanismen, für eine humane und nachhaltige Medizin mit einer Grundsicherung für alle. Ein Gesundheitswesen, das sich nach den Bedürfnissen der Betroffenen organisiert und nicht nach der Logik unterschiedlicher Kostenträger, statt dem Taylorismus in der Medizin die integrierte Versorgung als Leitbild anstrebt - ausgerichtet an den Betroffenen. Berlin soll Vorreiter in dieser Entwicklung sein.

Vision für eine entwickelte Qualifikation: Ausbilden für morgen und lebenslanges Lernen

Das Gesundheitswesen befindet sich in einer strukturellen Umbruchsituation, die für die Zukunft neue berufliche Profile erfordert. In allen Berufen hat eine Differenzierung eingesetzt, die durch die Berufsbilder und Qualifikationen der Bereiche nur unzureichend abgedeckt wird. Auch das medizinische Wissen erneuert sich in immer kürzerer Zeit.

Die Ausbildung von heute bestimmt die Medizin und das Gesundheitswesen von morgen: den Modus des lebenslangen Lernens erlernen und leben. Dabei muss das Erlernen sozialer Kompetenzen und humaner Einstellungen ein besonderer Teil der Ausbildung sein.

In unserer Vision ist Berlin ein Mekka der Gesundheitsberufe, ein Ort moderner und zukunftsweisender Aus- und Weiterbildung, ein Referenzzentrum medizinischer Qualifikation in Europa.

Vision für medizinische Forschung und Entwicklung: Abwägung zwischen Ressourcen und Effekten

Gerade auf dem Hintergrund der geringen finanziellen Ressourcen des Landes ist die Diskussion um Schwerpunkte der Forschung enorm wichtig. Die Qualität unseres Gesundheitswesens ist zum großen Teil von der Qualität der Wissenschaft und des Studiums in Berlin abhängig. Hier werden die Ärztinnen und Ärzte von morgen ausgebildet. Über das zu realisierende Forschungspotenzial entscheidet sich wesentlich die Attraktivität des Gesundheitsstandortes Berlin. Spitzenforschung bleibt eine wesentliche Voraussetzung für den Ausbau der Gesundheitsindustrie in Berlin.

Die Rolle der Hochschulmedizin als Zentrum der Entwicklung und als Transmitter in das Gesundheitswesen soll durch verlässliche und moderne Strukturen in einem neuen Hochschulmedizingesetz geregelt werden.

Die neue Ausbildungsordnung (AO) für die Medizin hat die deutsche Mediziner Ausbildung an internationale Standards herangeführt. Sie unterstreicht die Bedeutung der Lehre für die Zukunft der Medizin.

Der Interdisziplinarität von Natur- und Sozialwissenschaften, von Grundlagen- und klinischer Forschung kommt zukünftig stärkere Bedeutung zu. Berlin hat das Interesse, dass die Forschung auch beim Umbau des Gesundheitswesens und der Diskussion um die Grundsatzfragen der Medizinentwicklung aktiv mitwirkt und stärker auch gesellschaftspolitische Verantwortung übernimmt. Die Integration des Public-Health-Schwerpunktes in die Charité und der Ausbau der geschlechtsspezifischen Forschung soll ein Schritt in diese Richtung sein.

Unsere Vision ist Forschung, die an der Lösung der großen Menschheitsprobleme, wie AIDS und der anderen, der durch Lebensweise und Alterung bedingten Krankheiten, in gesellschaftlicher Verantwortung teilnimmt. Berlin soll Ideenpool und Referenzort für alle fachlichen, geschlechtsspezifischen, ethischen und gesellschaftspolitischen Aspekte der modernen Medizinentwicklung und Gesundheitspolitik werden.

Handlungsfelder und Projekte

1. Gesundheitsförderung und Prävention

Gesundheitspolitik muss der Gesunderhaltung dienen. Gesundheitsförderung und Prävention müssen deshalb ein Schwerpunkt der Gesundheitspolitik auf Landesebene und in den Kommunen sein.

Viele chronische Erkrankungen sind durch gesundheitsfördernde und präventive Maßnahmen zu vermeiden oder günstig zu beeinflussen. Zahlreiche Studien zeigen, dass vor allem sozial Benachteiligte einer besonderen gesundheitlichen Gefährdung unterliegen.

Dies kommt auch bei den jährlichen Armutskonferenzen in Berlin zum Ausdruck. Ein neues Präventionsgesetz, auf das sich Bund und Länder geeinigt haben und mit dem die finanziellen Mittel für die Prävention deutlich aufgestockt und Qualitätsanforderungen für Projekte klar definiert werden sollen, eröffnet neue Möglichkeiten.

Die Arbeitswelt stellt für die Gesundheit von Menschen ein wichtiges Lebensumfeld dar. Der Gesundheitsbericht 2002 sieht im Bereich der betrieblichen Gesundheitsförderung Anhaltspunkte für deutliche Defizite, vor allem in Kleinbetrieben und im Öffentlichen Dienst. Der betrieblichen Gesundheitsförderung ist in den beiden Bereichen deshalb zukünftig besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

Vonseiten des Senats wollen wir beispielhafte Aktivitäten initiieren bzw. fördern. Die häufigste Ursache von Arbeitsunfähigkeit in Berlin sind z.B. „Rückenschmerzen“. Mit einer Aktion „Mach Dich gerade!“ könnte gesundheitsförderndes Verhalten individuelle und öffentliche Resonanz gewinnen.

Die Projekte für Gesundheitskampagnen müssen dabei auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene jeweils aus den bestehenden bzw. noch zu erarbeitenden Gesundheitszielen abgeleitet werden.

Mit Gesundheit Berlin e.V., der gemeinsamen Plattform aller Akteure im Feld Gesundheitsförderung, sind in Berlin gute Voraussetzungen für eine kontinuierliche gesundheitsförderliche Arbeit gegeben.

Wir wollen, dass der Öffentliche Gesundheitsdienst (ÖGD) im Rahmen seiner eingeleiteten Reform zukünftig eine profilierte Rolle in der Gesundheitsförderung und Prävention spielt. Dabei muss der Einsatz für die Kompensation sozialer Benachteiligung gesellschaftlicher Gruppen ein Schwerpunkt sein.

Eine institutionalisierte Landesgesundheitskonferenz muss für die Nachhaltigkeit und Weiterentwicklung gesundheitsförderlicher Strategien unter besonderer Berücksichtigung der sozialen und gesundheitlichen Berichterstattung eine wesentliche Verantwortung übernehmen. Auch der neue Sozialstrukturatlas ist in diesem Zusammenhang von Bedeutung.

Gesundheitsförderung und Prävention sind besonders wichtig bei stärker belasteten Gruppen der Berliner Bevölkerung. Sie können helfen, Krankheit und damit den Verlust von Lebensqualität zu vermeiden. Zum Beispiel gilt es, für Migrantinnen und Migranten und für viele alte Menschen gemeinsam mit den Kostenträgern und Leistungsanbietern geeignete Initiativen zu entwickeln und bereits bestehende Modelle wie Dolmetscherdienste und integrative Versorgung von Pflegebedürftigen zu nutzen, um deren besonderen Bedürfnissen besser gerecht zu werden. Auch hier kann das Öffentliche Gesundheitswesen eine besondere Rolle spielen.

Zur Evaluation von Qualität und Nachhaltigkeit der Projekte ist das Berliner Zentrum für Public Health (BZPH) wichtige wissenschaftliche Unterstützung.

2. Patient(inn)enrechte und Patient(inn)enbeteiligung

Wir setzen uns dafür ein, die Rechte der Patientinnen und Patienten zu stärken, ihre Beteiligung bei der Entwicklung des Gesundheitssystems auszuweiten und ihre Selbsthilfeorganisationen zu unterstützen.

Gesundheit ist ein soziales und individuelles Phänomen. Die Stärkung von Eigenverantwortung, die Erhöhung der Selbstbestimmung durch Wissen und Entscheidungsmöglichkeiten, auch manchmal gegen medizinische Lehrmeinungen, ist ein Eckpfeiler sozialer und humanistischer Gesundheitspolitik.

Jede ärztliche Behandlung setzt die informierte Einwilligung der Patientin bzw. des Patienten voraus. Eine stärkere Einbeziehung der Patientinnen und Patienten trägt dazu bei, das traditionell paternalistisch geprägte Verhältnis zwischen Ärzt(inn)en und Patient(inn)en zugunsten eines gleichberechtigten, partnerschaftlichen Verhältnisses abzulösen. Dies kann nur gelingen, wenn auch den Laien eine wirklichkeitsgerechte und allgemeinverständliche Information über die Chancen und Risiken medizinischen Handelns zugänglich ist.

Bei weiteren Schritten in Richtung Stärkung der Patient(inn)enrechte sehen wir drei Dimensionen:

1. Die Stärkung der individuellen Patientenrechte durch Verbreitung und Unterstützung von Voraussetzungen, Verschärfung der Kontrolle jeder Form von Zwangsbehandlungen,
2. Die Stärkung institutioneller Partizipation durch eine verbesserte Einbeziehung von Patientenvertretungen und Patientenfürsprechern in die Entscheidungsprozesse im Gesundheitswesen,
3. Die Stärkung der Patientenorientierung in der Versorgung als zentralem Anliegen sozialer Medizin.

Die Bekanntmachung einer Charta für Patient(inn)enrechte, die Ernennung einer Patient(inn)enbeauftragten auf Bundesebene, die seit Beginn des Jahres 2004 geregelte Beteiligung von Patient(inn)envertreter(inne)n an den Entscheidungen des Gemeinsamen Bundesausschusses von gesetzlichen Krankenkassen und Vertragsärzten sowie die sozialgesetzliche Ermöglichung von Modellprojekten zur unabhängigen Information und Beratung von Patientinnen und Patienten sowie von Verbraucherinnen und Verbrauchern sind wichtige Schritte.

Wir unterstützen die Absicht der Gesundheitssenatorin, eine/n Patientenbeauftragte/n für Berlin zu ernennen. Wir erwarten davon einen noch stärkeren Eingang von Patient(inn)eninteressen in die gesundheitspolitischen Entscheidungen in Berlin und eine Weiterentwicklung und Vernetzung der vielfältigen Aktivitäten von Patientengruppen und anderer Aktivitäten, deren Ziel die Verbesserung der gesundheitlichen Lage der Menschen ist. Die bzw. der Patientenbeauftragte sollte dabei Modelle entwickeln und Verfahren erproben, um den Patientinnen und Patienten eine autonome Meinungsbildung zu ihren gesundheitlichen Belangen ermöglichen.

Unabhängige Ethikkommissionen, die nach den Bestimmungen des Arzneimittelgesetzes Prüfungen von Arzneimitteln und Medizinprodukten am Menschen bewerten müssen, haben nach unserer Überzeugung eine besondere Verpflichtung zur Beteiligung von Laien und Patienten. Wir wollen deshalb noch in dieser Legislaturperiode die Beteiligung von Laien an den Ethikkommissionen in Berlin deutlich stärken.

3. Gesundheitlicher Verbraucherschutz

Menschen sind heute in vielfältiger Weise gesundheitlich gefährdet. Wir setzen uns deshalb dafür ein, diese Gefährdungen durch eine zielgruppenorientierte Aufklärung und so weit wie möglich durch behördliche Kontrollen zu vermindern.

Belastungen aus der Umwelt (Schadstoffe, Lärm etc.) und bestimmte Verhaltensweisen (falsche Ernährung, mangelnde Bewegung, Rauchen etc.) gefährden die Gesundheit der Menschen. Obwohl viele dieser Zusammenhänge seit langem bekannt sind, haben sich die Verhältnisse kaum gebessert. Eine Fokussierung des gesundheitlichen Verbraucherschutzes auf klar abgegrenzte Zielgruppen und die Anwendung moderner Konzepte ist Voraussetzung einer erfolgreicherer Politik in diesem Feld.

Wir wollen durch eine klare Ausrichtung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD) auf sozial benachteiligte Gruppen und seine stärkere Orientierung auf Gesundheitsförderung und Prävention dessen Beitrag für einen effizienten gesundheitlichen Verbraucherschutz erhöhen. Dies wird vor dem Hintergrund der finanziellen Notlage Berlins nur gelingen, wenn der Öffentliche Gesundheitsdienst bisher für therapeutische Dienstleistungen gebundene Mittel zukünftig in diesen Bereich umschichtet. Für die Sicherstellung der notwendigen therapeutischen Dienstleistungen sind zukünftig ausschließlich die Einrichtungen und Strukturen des Sozialversicherungssystems zuständig.

Wir sehen die positiven Beiträge für den gesundheitlichen Verbraucherschutz, die in Berlin durch die landeseigenen Einrichtungen des Giftnotrufs und der embryonaltoxikologischen Beratungsstelle sowie durch das Krebsregister der ostdeutschen Bundesländer einschließlich Berlins geleistet werden, als wichtige Schritte. Wir setzen uns dafür ein, dass diese Einrichtungen trotz der finanziellen Notlage Berlins auch in Zukunft ihre Arbeit auf gesicherter finanzieller Grundlage fortführen können.

Rauchen ist der wichtigste Risikofaktor für schwerwiegende Erkrankungen wie Herzinfarkt, Schlaganfall und Lungenkrebs. Die Aufklärung über die Gefahren des Rauchens und die Erweiterung rauchfreier Zonen sind zentrale gesundheitliche Aufgaben. Solche Maßnahmen müssen Einhergehen mit einem umfassenden Konzept der Risikominderung und Suchtprävention. Berlin verfügt über ein gutes Netz von therapeutischen Einrichtungen für Suchtkranke, in der Suchtprävention dagegen gibt es erhebliche Defizite. Wir befürworten eine strategische Neuausrichtung der Berliner Drogenpolitik unter deutlicher Verstärkung des präventiven Ansatzes.

In den letzten Jahren ist das Bewusstsein über die Risiken der Inanspruchnahme der Leistungen des Gesundheitssystems gewachsen. Medizinschäden sind meistens nicht ursächlich Folge fehlerhafter Entscheidungen einzelner Mitarbeiter, sondern Folge fehleranfälliger Strukturen und Prozesse in den medizinischen Einrichtungen. Die Initiative der Ärztekammer für eine Verbesserung des Risikomanagements wird helfen bessere Strategien zu entwickeln.

4. Integrierte Versorgung

Es ist eine zunehmend wichtiger werdende Aufgabe des Staates, Hindernisse für diese Zusammenarbeit zu beseitigen und die Entwicklung vernetzter, integrierter Versorgungsstrukturen zu befördern.

Das deutsche Gesundheitswesen ist gekennzeichnet durch ein Nebeneinander verschiedener Versorgungssektoren, die durch verschiedene Sozialversicherungssysteme finanziert und in unterschiedlicher Weise gesteuert werden. Auch innerhalb des Zuständigkeitsbereichs der gesetzlichen Krankenversicherung gelten für die verschiedenen Sektoren unterschiedliche Finanzierungssysteme mit jeweils unkoordiniert und teilweise gegenläufig wirkenden finanziellen Anreizen.

Auch in Berlin ist die an sich leichter mögliche Abstimmung zwischen den durch das Land Berlin getragenen stationären Einrichtungen, dem Universitätsklinikum Charité und der Vivantes GmbH, ebenfalls kaum über erste Schritte hinausgekommen.

Es ist die Aufgabe der zuständigen Senatsverwaltungen, in enger Abstimmung mit den Kosten- und Einrichtungsträgern der verschiedenen Sektoren auf eine patientenorientierte Vernetzung der Versorgungsleistungen hinzuwirken und auf die Etablierung eines effizienten Schnittstellenmanagements zwischen den Sektoren zu drängen.

Mit den Initiativen zur Bildung eines trägerübergreifenden regionalen Budgets in der ambulanten psychiatrischen Versorgung (Reinickendorf) und der Verbindung poliklinischer und stationärer Angebote in Buch wurden bereits erste wichtige Schritte zur besseren Vernetzung von Versorgungsstrukturen initiiert.

Wir unterstützen die beispielgebende Initiative der Senatsverwaltung für Gesundheit und Verbraucherschutz, in Zusammenarbeit mit den Kostenträgern, der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin, der Ärztekammer Berlin, den Berufsverbänden der rheumatologisch orientierten Ärzte, der Rheumaliga, den Selbsthilfegruppen und dem Rheumaforschungszentrum für diesen Bereich ein integriertes Versorgungskonzept zu entwickeln. Wir erwarten nun den Abschluss einer vertraglichen Regelung zwischen den Kostenträgern und Leistungserbringern zur Umsetzung dieses integrierten Versorgungskonzeptes für diese große Gruppe chronisch Kranker. Dies könnte dann ein Modell für weitere Regelungen zur Optimierung der Versorgung von kranken Menschen mit chronischen Gesundheitsproblemen sein. Wir erwarten, dass es in diesem Bereich noch in dieser Legislaturperiode zu sichtbaren Fortschritten kommt. Die Verbesserung der Versorgung chronisch Kranker alter Menschen verdient dabei besondere Aufmerksamkeit.

5. Vivantes und Charité: Konsolidierung und Kooperation

Die weitere Entwicklung der Krankenhäuser von Vivantes und Charité soll stärker aufeinander abgestimmt werden. Die öffentliche Trägerschaft beider Unternehmen muss zur Entwicklung des Gesundheitswesens in Berlin aktiv genutzt werden. Die wirtschaftliche Konsolidierung und strukturelle Reorganisation beider Krankenhäuser erzeugt Handlungsdruck, eröffnet aber zugleich Handlungskorridore für deren zukunftsfähige Koordination.

Die beiden landeseigenen Gesundheitsunternehmen Vivantes und Charité befinden sich in der entscheidenden Phase ihrer wirtschaftlichen Konsolidierung und strategischen Neuausrichtung. Das Land Berlin als Träger dieser beiden öffentlichen Einrichtungen hat die Aufgabe einer strategischen Koordination beider Unternehmen. Wir verfolgen dabei das Leitbild einer kooperativen Konkurrenz beider landeseigner Gesundheitsunternehmen bei Wahrung der Trägervielfalt in Berlin.

Wir wenden uns dagegen, die beiden Unternehmen in eine Situation destruktiver Konkurrenz zu versetzen. Ohne eine Ausrichtung an öffentlich zu definierenden abgestimmten Zielen besteht das Risiko ungeordneter gegenseitiger Verdrängungskonkurrenz. Eine Regulation durch Marktbereinigung birgt das Risiko hoher Arbeitsplatzverluste und riskiert die öffentliche Trägerschaft weiter Teile des Berliner Gesundheitssystems. Andererseits darf die strategische Ausrichtung beider Gesundheitsunternehmen nicht zurück zur administrativen Zentralsteuerung und damit zur Verdrängung anderer Anbieter auf dem Gesundheitsmarkt führen. Wir wenden uns gegen Überlegungen, beide Unternehmen in einer Holding zusammenzuführen und gegen wechselseitige Übernahmephantasien. Beide Unternehmen haben Zukunft.

Wir setzen auf ein Kooperationsmodell, in dem es weite Bereiche von Zusammenarbeit gibt, von klar definierten Schwerpunktbildungen, aber in bestimmten Bereichen auch von Wettbewerb.

Der Vorrang für Forschung und Lehre liegt bei der Charité. Das bedeutet nicht, dass das Universitätsklinikum zukünftig allein Trägerin der Hochleistungsmedizin, die Vivantes-Kliniken dagegen nur für die Grund- und Regelversorgung zuständig sind. Die Charité kann nur als ein diversifiziertes wettbewerbsfähiges Wirtschaftsunternehmen existieren und die Ärztinnen und Ärzte von morgen ausbilden, wenn sie Gesundheitsversorgung in der ganzen Breite anbietet. Auch für die Vivantes-Häuser gilt, dass ihre Attraktivität und Wirtschaftlichkeit von dem Angebot der gesamten Leistungsspanne abhängt. Es gilt, zwischen beiden landeseigenen Kliniken eine gleichberechtigte, intensive Zusammenarbeit zu entwickeln. Eine Kooperation im Service-, Gebäudemanagement und anderen patientenfernen Bereichen käme beiden Unternehmen wirtschaftlich zugute und eröffnete mehr Handlungsräume für die eigentliche Patientenversorgung. Auch sektorale und regionale Verbände bei der Krankenversorgung sind denkbar. Ausschlaggebendes Kriterium muss jeweils die Qualität sein, gemessen am öffentlichen Auftrag und der Wirtschaftlichkeit seiner Erbringung.

Wir wenden uns gegen eine Änderung der Rechtsformen und gegen die Privatisierung von Vivantes und Charité. Wir wollen die öffentliche Trägerschaft für beide Betriebe erhalten. Die von öffentlicher Seite nicht zu schließenden Investitionslücken können und sollen durch intelligentere Modelle der Kooperation mit Privaten (Verpachtung von Teilbereichen, gemeinsame Gründungen usw.) geschlossen werden. Die strukturelle Reorganisation der öffentlichen Krankenhäuser braucht soziale Sicherheit und Mitwirkungsrechte für alle Beschäftigten.

6. Krankenhausplanung und Versorgungsqualität

Die Länder haben den Sicherstellungsauftrag für die stationäre Versorgung. Unter den Bedingungen des neuen Finanzierungssystems (DRGs) ist die Gewährleistung einer bedarfsgerechten und wirtschaftlich tragfähigen Versorgungsstruktur unter Berücksichtigung des Prinzips der Trägerpluralität von herausragender Bedeutung. Stärker als bisher sind Aspekte der Versorgungsqualität in die Planung einzubeziehen.

Die Umstellung auf die DRG-Finanzierung wird die Krankenhauslandschaft bundesweit stark verändern. Die absehbare Verkürzung der Liegezeiten wird zu einem weiteren Bettenabbau und für einzelne Krankenhäuser zu einer besonderen finanziellen Herausforderung führen. Es besteht die Gefahr, dass bedarfsgerechte und qualitätsbewusste Krankenhäuser in diesem Prozess wegen der zu großen finanziellen Belastung der Träger auf der Strecke bleiben. Es ist nicht auszuschließen, dass es zu Versorgungsproblemen kommt, die den Staat bzw. das Land wegen seiner Sicherstellungspflicht einer bedarfsgerechten stationären Versorgung in die Pflicht nehmen. Bei den weiteren Schritten der Krankenhausplanung ist deshalb ein behutsamer Ab- und Umbau der Bettenkapazitäten anzustreben, der die Chancen der Krankenhausträger für eine wirtschaftliche Betriebsführung nicht verschlechtert.

Die Pluralität der Träger (öffentliche, freigemeinnützige und private Trägerschaft) ist ein Spiegelbild der Pluralität der Gesellschaft, die sich auch in den Wahlmöglichkeiten zwischen unterschiedlichen Profilen der Krankenbehandlung niederschlagen muss.

Wir halten es im Gegensatz zur spezialärztlichen Versorgung für die Zukunft weiterhin für erforderlich, dass die stationäre Grund- und Regelversorgung wohnortnah angeboten wird. Zur Steigerung der Versorgungsqualität und -effizienz sind enge Kooperationen mit den in der Region vorhandenen ambulanten und komplementären Einrichtungen notwendig. In diesem Zusammenhang unterstützen wir die neue Möglichkeit der Krankenhäuser zur Bildung von Medizinischen Versorgungszentren. Damit wird das bewährte Prinzip der Polikliniken neu aufgegriffen.

Die Krankenhausplanung in Berlin muss die bisherige Regulierung der Krankenhausstrukturen bis in einzelne Subdisziplinen ersetzen durch eine stärkere Einbindung der Krankenkassen. Während der Staat sich auf eine Rahmenfestschreibung beschränkt, müssen die Krankenkassen die Leistungssteuerung durch Versorgungsverträge übernehmen. Dafür sind gemeinsam transparente Qualitätskriterien zu entwickeln.

7. Ausbildung

Eine humane und effiziente Krankenversorgung ist nur möglich mit Hilfe gut ausgebildeter Fachkräfte. Auch die Entwicklung des gesundheitswirtschaftlichen Sektors setzt hoch qualifizierte Fachkräfte voraus. Für das lebenslange Lernen und kontinuierliche, berufsbegleitende Weiterbildung müssen bessere Voraussetzungen geschaffen werden.

Berlin verfügt über eine gute Ausbildungsstruktur und große Ausbildungskapazitäten für Fachkräfte im Gesundheitswesen. Das gilt ebenso für die Angebote in der Weiter- und Fortbildung. Wir erwarten, dass trotz des steigenden ökonomischen Drucks auf die Einrichtungen des Gesundheitswesens die bestehende Ausbildungsstruktur weiterentwickelt wird. Die Studie der IHK Berlin belegt, dass der Ausbildungssektor in Berlin bessere Voraussetzungen vorfindet als in anderen Regionen und ein potenziell wichtiger und ausbaufähiger Bereich für den Arbeitsmarkt ist, vor allem auch für Frauen. Gerade in frauentypischen Gesundheitsberufen kann durch eine stärkere Akademisierung das Qualifikationsniveau deutlich angehoben werden. Ein breites und differenziertes Angebot an Fachkräften ist andererseits Voraussetzung für die Attraktivität Berlins als gesundheitswirtschaftlicher Standort.

Eine der Kernaufgaben der Hochschulmedizin ist eine ausstrahlende und attraktive Ausbildung zu gewährleisten. Mit der neuen Ausbildungsordnung für das Medizinstudium (AO) sind die Voraussetzungen hierfür verbessert worden. Dies ist der Zeitpunkt für eine übergreifende Neuorganisation des Lehrangebotes, die Implementierung einer entsprechenden Qualitätssicherung und Nutzerorientierung. Dazu sollen die Rechte der Studentinnen und Studenten in der Lehre und ihre Einbeziehung bei der Lehrplanung und Schwerpunktgestaltung erweitert werden.

Wir regen eine Initiative an, die medizinischen Ausbildungspotenziale in Berlin zu bündeln und ein E-Learningsystem für die Hochschulmedizin zu entwickeln. Unter dem Namen und in Verantwortung der Charité könnte so ein innovativer, überregional ausstrahlender und durch internationale Kooperation fortzuentwickelnder neuer ergänzender Ansatz für das Medizinstudium implementiert werden. Das Modell ließe sich schrittweise auf die anderen Ausbildungsgänge im Bereich der medizinischen Aus- und Weiterbildung in Berlin ausdehnen. Zugleich könnte es einen Impuls in die Hochschulen Berlins geben, E-Learning systematisch auch für andere Studiengänge zu erschließen.

8. Berliner Hochschulmedizingesetz

Mit einem neuen Hochschulmedizingesetz sollen zukunftsfähige Strukturen der neuen, fusionierten Berliner Hochschulmedizin verlässlich definiert werden.

Die Charité, die Berliner Hochschulmedizin, spielt in der regionalen Gesundheitsversorgung eine wesentliche und in der Ausbildung des medizinischen Nachwuchses sowie in der medizinischen Forschung auch überregional die herausragende Rolle in Berlin. Die Charité soll sich in Zukunft noch mehr zum Zentrum eines innovativen Gesundheitswesens in Berlin entwickeln. Über ihre Kernaufgaben hinaus verfügt die Charité über das Potenzial, gemeinsam mit den Partnern in der medizinischen Versorgung, dem Gesundheitsdienstleistungsbereich und in der Industrie einen substanziellen Beitrag zur ökonomischen Entwicklung Berlins zu leisten. Die Berliner Hochschulmedizin ist ein strategischer Zukunftsbereich der Wissenschafts- und Wirtschaftsentwicklung der Region.

Der Hochschulbereich und ebenso das Gesundheitswesen sind heute gesellschaftliche Bereiche mit großer Dynamik. Die in der Berliner Hochschulmedizin zu schaffenden Strukturen müssen in der Lage sein, den Anforderungen der Zukunft gerecht zu werden, den absehbaren Entwicklungen Raum zu geben und Richtung zu verleihen.

Zentrale Punkte des neuen Hochschulmedizingesetzes werden sein:

- die vom Wissenschaftsrat empfohlene Zentrenbildung,
- die Implementierung effektiver, kollegialer Leitungsstrukturen mit größeren eigenen Entscheidungsspielräumen,
- die Integration von Forschung, Lehre und Krankenversorgung als gleichrangige Zielbereiche der Hochschulmedizin,
- der Ausbau partizipativer Elemente für Mitarbeiter, Studenten und Patienten.

Die Grundlage für internationale Konkurrenzfähigkeit und Exzellenz der Charité bilden ein höheres Maß an Flexibilität und Dynamik der Institution - verbunden mit einem hohen Maß an Berechenbarkeit und sozialer Sicherheit für alle Beschäftigte. Die zu schaffenden Strukturen müssen an der zu erbringenden Aufgabe ausgerichtet werden, sie dürfen die Leistungserbringung nicht behindern und sollen regelmäßig auf ihre Angemessenheit und Effizienz überprüft werden.

Ein hohes Maß an Eigenverantwortung und ein transparentes Leistungsprinzip bilden wesentliche Voraussetzungen für den Erfolg der Charité im Rahmen der starken klinischen und wissenschaftlichen Konkurrenz und angesichts der anspruchsvollen Ziele der Berliner Hochschulmedizin. Die tatsächlich erbrachte Leistung soll die Grundlage für die Ausstattung mit Ressourcen, für die Entscheidung über Schwerpunktsetzungen und für die Strukturentwicklung der Bereiche sein.

Die Hochschulmedizin ist zugleich Teil der gesamtuniversitären Strukturen und soll in diesen verankert bleiben. Die hohen Ansprüche an die medizinische Forschung in der Weiterentwicklung von Grundlagen und Anwendung setzt die interdisziplinäre Vernetzung im wissenschaftlichen und klinischen Alltag voraus.

Die Charité orientiert die Ausbildung junger Ärztinnen und Ärzte sowie die medizinische Forschung an einem humanistischen Menschenbild. Im gemeinsamen Wirken von Lehrenden, Studierenden und Forschenden sowie aller anderen Beschäftigten leistet die Charité einen wichtigen Beitrag zur Lösung medizinischer Probleme sowie zur Verbesserung der allgemeinen Zugänglichkeit und effizienten Gewährleistung medizinischer Versorgung.

Nachsatz

Mit diesen Leitsätzen formulieren wir einen Handlungsrahmen. Wir bitten, die politisch Verantwortlichen der PDS auf Senats- und Fraktionsebene zur Umsetzung dieser Orientierung eine gemeinsame politische Koordination sicherzustellen, detaillierte Projekte auszuarbeiten und diese bis Jahresende der Fraktion zur Debatte und Beschlussfassung vorzulegen.

Eckpunkte kommunaler Beschäftigungspolitik

Eingereicht von der AG Kommunale Beschäftigung

Beschluss der PDS-Fraktion Berlin
auf ihrer Jahresklausur in Szczecin vom 24. bis 26. September 2004

I. Ausgangslage:

Zum 1. Januar 2005 tritt das Hartz-IV-Gesetz in Kraft. Sein Kernstück ist die Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe für Erwerbsfähige. Die neue Leistung, das Arbeitslosengeld II (ALG II), bewegt sich auf Sozialhilfeniveau und alle Erwerbsfähigen, die keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld I haben, erhalten zukünftig die neue Leistung.

Der Regelsatz ALG II beträgt für Alleinstehende 345 € (West) und 331 € (Ost), in Berlin einheitlich 345 Euro.

Ein (Ehe-)Paar erhält zwei Mal 90 Prozent der Regelleistung. Für jedes Kind unter 14 Jahren gibt es zusätzlich 60 Prozent des Regelsatzes, für Jugendliche ab 14 Jahren 80 Prozent. Zusätzlich werden Wohnungs- und Heizkosten übernommen, soweit diese angemessen sind.

Im Rahmen des ALG II können Mehrbedarfe, z.B. für Schwangere, Alleinerziehende oder für Menschen mit Behinderung gezahlt werden. Alle Arbeitssuchenden werden in die gesetzliche Krankenversicherung, die soziale Pflegeversicherung und die gesetzliche Rentenversicherung einbezogen, bei letzterer jedoch nur mit dem Mindestbeitrag. Damit werden allerdings nur sehr geringe Rentenansprüche erworben.

Um finanzielle Härten beim Übergang vom Arbeitslosengeld zum ALG II abzufedern kann ein auf zwei Jahre befristeter Zuschlag gezahlt werden, der sich nach einem Jahr halbiert.

Einkommen, Vermögen und andere Sozialleistungen werden auf das Arbeitslosengeld II angerechnet, darunter fallen auch Arbeitseinkommen. Durch diese Anrechnungen verringern sich in der Regel die Leistungen.

Ziel der Bundesregierung ist es, möglichst viele ALG II-EmpfängerInnen in Beschäftigung zu bringen. Dafür wurden die Zumutbarkeitsregelungen für die jetzigen ArbeitslosenhilfebezieherInnen verschärft, indem sie denen der heutigen Sozialhilfeberechtigten

gleichgestellt wurden. Zukünftig werden alle ALG-II-BezieherInnen jede Beschäftigung, die nicht als sittenwidrig gilt annehmen müssen. Den Schwerpunkt dabei legt die Bundesregierung auf Beschäftigung mit Mehraufwandsentschädigung (MAE) - den sogenannten Ein-Euro-Jobs.

Mit dem Hartz-IV-Gesetz übernimmt der Bund - vertreten durch die Arbeitsagentur und ihre örtlichen Regionaldirektion (RD) - die Verantwortung, folgende Leistungen zu finanzieren:

- die Regelleistungen des Arbeitslosengeldes II und des Sozialgeldes für die nicht erwerbsfähigen Familienangehörigen
- die „arbeitsmarktlichen Eingliederungsleistungen“ und beschäftigungspolitische Maßnahmen (MAE, ABM u.a.)
- die individuellen Zuschläge zum Arbeitslosengeld II und die Sozialversicherungsbeiträge.

Die Kommunen haben für die Leistungen für Unterkunft und Heizung, für Kinderbetreuungsleistungen, Schulder- und Suchtberatung, psychosoziale Betreuung aufzukommen.

Umsetzungsstand der arbeitsmarktpolitischen Komponenten von Hartz IV in Berlin

Das Hartz-IV-Gesetz, festgeschrieben im Sozialgesetzbuch II (SGB II) ist Bundesrecht und muss auf Landes- und kommunaler Ebene umgesetzt werden. Dabei räumt der Gesetzgeber den Ländern und Kommunen in begrenztem Maße Spielräume ein, die es für die PDS auszuloten und zu nutzen gilt.

Am 26. August 2004 haben die für Soziales und Arbeit zuständigen Senatsverwaltungen mit der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit die Rahmenvereinbarung (RV) zur Gründung von Arbeitsgemeinschaften (ARGE) zwischen dem Land Berlin und der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit unterzeichnet.

Die Rahmenvereinbarung regelt die Zusammenarbeit der Arbeitsagenturen und der Bezirksämter im Land Berlin, die zukünftig gemeinsam die Arbeitslosengeld-II-EmpfängerInnen betreuen und die Regelungen des SGB II umsetzen werden.

Umgesetzt wird das auf Bezirksebene. Senat und Regionaldirektion haben einen Musterentwurf für einen Errichtungsvertrag vereinbart, der regelt, wie die zuständigen Bezirksämter und die Agentur für Arbeit die Arbeitsgemeinschaften (ARGE) strukturieren und wie die Zuständigkeiten verteilt sind.

Für die konkrete Umsetzung der arbeitsmarktpolitischen Komponenten von Hartz IV werden die Regionaldirektion und die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Arbeit und Frauen noch in diesem Jahr Eckpunkte für aktive Arbeitsmarktpolitik vereinbaren.

Damit wird der Einsatz kommunaler Beschäftigungspolitik auf der Grundlage der abgeschlossenen Rahmenvereinbarung (RV) und der Eckpunkte zur Arbeitsmarktpolitik von den Arbeitsgemeinschaften zwischen den Agenturen für Arbeit und den Bezirken bestimmt.

In dieser Zusammenarbeit stoßen unterschiedliche Interessen aufeinander. Nach dem Hartz-IV-Gesetz finanziert der Bund die arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen für ALG II-Empfänger. Deswegen können im Prinzip alle Maßnahmen nur mit Zustimmung der Agenturen auf der Grundlage der Vorgaben des Bundesministeriums für Arbeit und Wirtschaft (BMWA) und der Bundesagentur umgesetzt werden.

II. Eckpunkte kommunaler Beschäftigung

1. Mit Inkrafttreten des Hartz-IV-Gesetzes muss die Beschäftigungspolitik auf Landes- und kommunaler Ebene neu konzipiert werden. Die PDS strebt dabei folgende Ziele an:
 - in das Arbeitslosengeld II mehr Elemente einer echten Grundsicherung einzubauen, was auch bedeutet: Wer arbeitet oder eine Arbeitsgelegenheit ausübt, soll über mehr Einkommen frei verfügen können;
 - die Übergangsmöglichkeiten vom Unterstützungsbezug in den normalen Arbeitsmarkt insbesondere für einfache und gering entlohnte Tätigkeiten flexibler zu gestalten;
 - Konsequenzen aus der Erkenntnis zu ziehen, dass die Arbeitsmarktsituation in Berlin, wie auch in anderen strukturschwachen Regionen, neben der notwendigen Orientierung der Beschäftigungspolitik auf den 1. Arbeitsmarkt einen „ehrlichen“ 2. Arbeitsmarkt erfordert;
 - im Interesse der Betroffenen die beschäftigungspolitischen Maßnahmen so auszugestalten, dass eine sinnvolle Tätigkeit für den einzelnen wie für das Gemeinwesen mit zielgerichteter Qualifizierung verbunden wird und damit in der Perspektive die Chance eröffnet wird, aus dem ALG-II-Bezug in existenzsichernde Beschäftigung zu wechseln;
 - die Diskussion um einen echten öffentlichen Sektor zwischen Markt und Staat in Anknüpfung an unsere Konzeption des Öffentlichen Beschäftigungssektors (ÖBS) neu zu führen.

2. Die Entwicklung eines kommunalen Beschäftigungsprogramms muss die neuen gesetzlichen Grundlagen im neuen SGB II und im SGB III, das die Arbeitsfördermaßnahmen für Erwerbslose, insbesondere BezieherInnen von Arbeitslosengeld I regelt, berücksichtigen und an den von uns benannten Zielen anknüpfen. Das Programm muss unterscheiden zwischen dem Teil, der eine gesetzlich geforderte/gewünschte Kofinanzierung von Maßnahmen (z.B. ABM) mit Landesmitteln erfordert und dem Teil, in den das Land darüber hinaus Landesmittel einsetzt, um die Wirksamkeit von Beschäftigungspolitik in der Kommune zu erhöhen.

Dabei ist der Einsatz von Landesmitteln bei den gegebenen finanziellen Rahmenbedingungen in Berlin nur dann zu vertreten, wenn sie für die soziale Daseinsvorsorge und den sozialen Zusammenhalt in der Stadt, wie für die Wirtschaft und den Arbeitsmarkt nachhaltig einen qualitativen Zugewinn erbringen.

Die Rahmenvereinbarung zwischen der Regionaldirektion und dem Land Berlin erwähnt hier ausdrücklich infrastrukturelle Belange als Einsatzfeld.

Wir streben an, dass Maßnahmen in Einsatzfeldern finanziert werden, die Wege öffnen, dass daraus reguläre Beschäftigungsverhältnisse im ersten Arbeitsmarkt werden. Ein Beispiel für erfolgreiche Übergänge in den ersten Arbeitsmarkt ist das Concierge-Modell aus Mecklenburg-Vorpommern. Zunächst könnte eine Concierge-Stelle als arbeitsmarktpolitische Maßnahme (MAE oder ABM) eingerichtet werden. Wenn diese bei den BewohnerInnen der von den Concierges betreuten Häusern auf Zustimmung stößt, sind sie bereit, über die Mieten die Conciergen selber zu finanzieren. Dies erfordert ein qualifiziertes Fallmanagement.

- Maßnahmefinanzierungen sollten stärker in Projektfinanzierungen eingebunden werden. Mit Trägern werden über die Arbeitsgemeinschaften mehrjährige Projektverträge abgeschlossen, die von verschiedenen Maßnahmen und TeilnehmerInnen durchlaufen werden. Über Zielvereinbarungen werden sowohl das angestrebte Ergebnis des Projekts, wie auch notwendige Qualifizierungsmaßnahmen etc. der TeilnehmerInnen festgelegt.
- Anzustreben wäre die Entwicklung eines Qualitätsmanagements. Dabei soll die Senatsverwaltung gemeinsam mit den Trägern, Kriterien für die Sicherung der Qualität bei der Durchführung von Beschäftigungsmaßnahmen erarbeiten. In diesem Zusammenhang sollte überlegt werden, inwieweit in Kooperation mit den Trägern, und evtl. einer Fachhochschule, Kriterien für ein Qualitätsmanagement entwickelt werden.

- Die Verknüpfung mit anderen Fördermöglichkeiten (z.B. Programm „Wirtschaftsdienliche Maßnahmen der bezirklichen Bündnisse für Wirtschaft und Arbeit“ (BWA), Programm „Soziale Stadt“ soll Bestandteil der Projektkonzipierung sein.
- Im Sinne einer Bindung von Landes- und Bezirksmitteln an nachvollziehbaren spezifischem Landesbedarf ist daher der Mitteleinsatz im Zusammenhang mit sozialräumlichen Problemgebieten gewünscht.
- Die PDS-Fraktion erwartet vom Senat, dass der Auflagenbeschluss des Abgeordnetenhauses, wonach über eine Änderung der Landeshaushaltsordnung die Möglichkeit geschaffen wird, freien Trägern, Bürgervereinen etc. leer stehende Gebäude der öffentlichen Hand preiswert zur Zwischennutzung zu überlassen, schnellstmöglich umgesetzt wird.
- Im Rahmen der Arbeitsgemeinschaften sollte darauf hingewirkt werden, dass in Anlehnung an den § 10 „Freie Förderung“ SGB III im Eingliederungstitel ein bestimmter Prozentsatz für einen „Modell/Experimentierfonds“ zur Verfügung gestellt werden. Dabei ist selbstverständliche Voraussetzung, dass mit den Beschäftigungsmaßnahmen unter Berücksichtigung der im Gesetz vorgegebenen Kriterien – zusätzlich, begrenzt und im öffentlichen Interesse liegend - keine Arbeitsplätze im 1. Arbeitsmarkt gefährdet werden.

Die Bezirke sollten ein Erstangebotsrecht erhalten. Damit bekommen sie die Möglichkeit, über ihre Vertretung in den Trägerversammlungen der ARGen und in enger Zusammenarbeit mit den Beiräten über entsprechende Zielvereinbarungen offensiv nutzen. Dabei sollten in den Beiräten nicht nur Vertreter der gesellschaftlichen Gruppen, sondern nach Möglichkeit auch in der Arbeitsmarktpolitik erfahrene Vertreter sozialer Bewegungen mitarbeiten, sofern natürlich nicht die Ausschlussgründe (eigene Betroffenheit bei Maßnahmevergabe) gelten. Darüber hinaus sollten bei den Arbeitsgemeinschaften bzw. bei den Bezirksamtern Widerspruchsstellen eingerichtet werden, in denen u.a. VertreterInnen aus den BVVen mitarbeiten. Betroffene erhalten hier die Möglichkeit, Beschwerde gegen Entscheidungen der Arbeitsgemeinschaften einzulegen, die mit einem Votum der Widerspruchsstelle an die ArGe weitergeleitet wird. Analoge Regelungen existieren z.Zt. im Rahmen des BSHG.

3. Beim Einsatz beschäftigungspolitischer Maßnahmen geht die PDS von folgenden Zielsetzungen aus:

- Qualifikation,
- Beschäftigungsaufbau,
- Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit und
- Erhalt bzw. Ausbau soziokultureller Infrastruktur.

In Frage kommende Handlungsfelder wären u.a.

- a) Sprachförderprogramme für MigrantInnen in Weiterführung der zum 1.10.04 vorgezogenen MAE
- b) Erweiterte Öffnungszeiten von kulturellen Einrichtungen
- c) Betreuung von Behinderten und Suchtkranken
- d) Jugendfreizeitgestaltung und Seniorenbetreuung
- e) Renovierung, Sanierung von Schulen, Kitas etc.
- f) Schulische und außerschulische Kinderbetreuung, kostenfreier oder kostengünstiger Nachhilfeunterricht, Stützkurse für Kinder und Jugendliche mit Lernschwierigkeiten
- g) Dienstleistungen in den Hochschulbibliotheken
- h) Mitarbeit bei der Organisation und Betreuung von Konferenzen, Tagungen etc.
- i) Durchführung von Aufgaben der lokalen Wirtschaftsförderung in Abstimmung mit den Bündnissen für Wirtschaft und Arbeit
- j) Möbelbörsen, Kleiderkammern, Tauschbörsen
- k) Conciergetätigkeiten und weitere Tätigkeiten in der Hausverwaltung
- l) Umwelt/Landschaftspflege/Tierschutz

4. Die notwendige Konzentration der Landemittel ergibt sich aus den finanziellen Handlungsspielräumen eines Beschäftigungsprogramms, das nicht nur für das Haushaltsjahr 2005, sondern auch für die Folgejahre Geltung haben muss und dabei von den Zwängen eines Haushaltsnotlagelandes bestimmt wird.

Das Abgeordnetenhaus hat am 26.08.04 beschlossen, die sich durch Hartz IV ergebenden finanziellen Entlastungen auch zugunsten öffentlich geförderter Beschäftigung einzusetzen. Die Senatsverwaltung für Finanzen geht von einer Entlastung in 2005 von gut 100 Millionen Euro aus, ist aber der Auffassung, dass die Entlastung zur Ausfinanzierung von absehbaren Überschreitungen im T-Teil in 2005, v.a. bei den entgeltfinanzierten Betreuungsleistungen, dienen soll. Der Einsatz eines Teils der Mittel für die Beschäftigungspolitik wird zur Ausfinanzierung kommunaler Beschäftigung nötig sein. Ansonsten droht im Wahljahr 2006 der Zusammenbruch der jetzt konzipierten kommunalen Beschäftigungspolitik.

Wenn im Eingliederungstitel der Regionaldirektion für das kommende Jahr keine Kürzungen vorgesehen sind, wird sich durch die arbeitslosen SozialhilfebezieherInnen, die nun ALGII erhalten, zugleich der Kreis der zu fördernden Arbeitslosen erhöhen, während die „Hilfe zur Arbeit“- Maßnahmen nicht mehr zur Verfügung stehen. Gleichzeitig steigen aber die Erwartungen, weil die Bundesregierung eine hohe „Aktivierungsquote“ angesetzt hat.

Damit die notwendigen Kofinanzierungsmittel zur Erreichung der Aktivierungsquote zu Verfügung stehen, sollen die Mittel für Beschäftigungspolitik mittelfristig in der Größenordnung des Haushaltsjahres 2003 beibehalten werden. Der Mitteleinsatz orientiert sich jeweils an der Arbeitslosenquote.

5. Die Jahre 2005/2006 werden aus den unterschiedlichsten Gründen Jahre des Übergangs werden. Dies gilt u.a. für die zur Verfügung stehenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen. Die PDS geht dabei davon aus, dass die seitens der Bundesagentur zur Verfügung gestellten Beschäftigungsmöglichkeiten ausgeschöpft und, soweit notwendig, entsprechend kofinanziert werden. Das heißt im einzelnen, dass
 - a. aus dem Programm „Hilfe zur Arbeit“, wie schon in der RV festgelegt, 2.400 sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse in das Jahr 2005 fortgeführt und darüber hinaus mindestens 2.000 weitere sozialversicherungspflichtige Maßnahmen nach § 19,1 BSHG finanziert werden. Außerdem sollen 130 Maßnahmen, die dem Erwerb eines IHK-Abschlusses dienen, zu Ende geführt werden. Dies entspricht auch der Intention des o.a. Abgeordnetenhausbeschlusses,
 - b. das Programm „Stelle statt Stütze“ wird als Lohnkostenzuschussprogramm für die Arbeitsaufnahme im 1. Arbeitsmarkt in einer Größenordnung von 500 Förderfällen weitergeführt,

- c. 500 Strukturanpassungsmaßnahmen (SAM) für Ältere nach den Überleitungsvorschriften in 2005 weiter gefördert werden,
 - d. die beitragsfinanzierten ABM für ALG-I-EmpfängerInnen vorrangig für ältere Arbeitslose gem. der Vereinbarung mit der RD kofinanziert werden und dabei auf die RD/die Agenturen eingewirkt wird, die gesetzliche Möglichkeit zu nutzen, TeilnehmerInnen über 55 für drei Jahre in einer ABM einzusetzen,
 - e. zumindest 500 sog. Struktur-ABM in Nachfolge ehemaliger SAM-Stellen zur Stabilisierung der sozio-kulturellen Infrastruktur in den Bezirken langfristig eingerichtet werden und die Bezirke beim Einsatz der ABM das Vorschlagsrecht erhalten.
 - f. Die Frage steht, in welchem Umfang die voraussichtlich 5.500 steuerfinanzierten ABM für ALG-II-EmpfängerInnen entsprechend der Konditionen ALG I kofinanziert werden. In diesem Zusammenhang sei festgestellt, dass der Bund beabsichtigt, bei den vier Qualifikationsstufen (900 –1.300 Euro) das „bis zu“ im Gesetz streichen und als alleinige Stellschraube für die Entlohnung nur noch die Arbeitszeit gilt.
6. Bundesregierung und Bundesagentur (BA) beabsichtigen, die sog. MAE zur Grundlage zusätzlicher Beschäftigung für ALG-II-Empfänger zu machen. Bundesweit sind für 2005 600.000 Maßnahmen vorgesehen. Auf Berlin sollen rund 30.000 entfallen, die aus dem Eingliederungstitel der Agenturen mit einer Pauschale von bis zu 500 Euro (TN/Monat/Maßnahme) finanziert werden, wovon durchschnittlich bis zu 300 Euro für die Trägerfinanzierung und bis zu 200 Euro für die Teilnehmerfinanzierung eingesetzt werden sollen. Die Maßnahmebezeichnung „Mehraufwandsentschädigung (MAE)“ ist dabei wörtlich zu nehmen. Aus den vermutlich 1,50 Euro soll der Mehraufwand für die Tätigkeit finanziert werden, wie Fahrtkosten, Arbeitskleidung etc. Nach den vorliegenden Informationen sollen in den Folgejahren andere beschäftigungspolitische Maßnahmen (v.a. ABM) abgebaut werden und der Mitteleinsatz der Bundesagentur sich auf die MAE konzentrieren. Dabei geht die BA davon aus, dass 3 – 4 MAE mit dem gleichen Mitteleinsatz gefördert werden könnten, wie eine ABM. Eigentlich braucht nicht erwähnt werden, dass die MAE-Teilnehmer nicht mehr in der Arbeitslosenstatistik geführt werden. Die PDS sieht in der geplanten erheblichen Ausweitung der Beschäftigung mit Mehraufwandsentschädigung kein Rezept zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit. Es würden sich auch aktuell andere Alternativen anbieten, wie die Weiterführung und Ausweitung der Programme „Arbeit für Langzeitarbeitslose“ und „jump plus“. Dennoch steht die PDS in der Pflicht, die Maßnahmen umzusetzen und sie so auszugestalten, dass sich - um eine Aufgabenstellung zu benennen, beispielsweise für Jugendliche über Qualifizierungselemente - die Chancen auf reguläre Beschäftigung erhöhen. Darauf sollte sich der landesseitige Mitteleinsatz konzentrieren.

Die PDS fordert daher von der Regionaldirektion dass:

- a) im Rahmen eines notwendigen Profiling z zielgerichtet MAE mit Qualifizierungsmaßnahmen verbunden werden. Gerade für Jugendliche sollten hier Teilzertifizierungen und modulare Ausbildungsabschnitte ermöglicht werden. Dabei ist sicherzustellen, dass MAE für unter 25-jährige nicht unter 9 Monaten vereinbart werden. Vorrangig sollte die Finanzierung aus dem entsprechenden Eingliederungstitel der Agenturen erfolgen. Die notwendigen Mittel sollten durch Umschichtungen aus den Mitteln für die Personalserviceagenturen (PSAen) zur Verfügung gestellt werden, da Erfolge der PSAen nur dort zu verzeichnen sind, wo ein funktionierender Arbeitsmarkt existiert. Die Kofinanzierung des Landes erfolgt nachrangig.
- b) eine Verlängerung von MAE prinzipiell dann ermöglicht wird, wenn sie eine zielgruppenspezifische Qualifizierung beinhaltet.
- c) der finanzielle Spielraum bei MAE von bis zu 2 € die Stunde im Interesse der Betroffenen ausgeschöpft wird.
- d) Damit das Land seine arbeitsmarktpolitische Spielräume nutzen kann, muss ihm ein Erstangebotsrecht für die Maßnahmen für unter 25jährige (§3 SGB II) und für Arbeitsangelegenheiten für ALG II - EmpfängerInnen (§16 SGB II) eingeräumt werden.
- e) bei der Vergabe der Maßnahmen an freie Träger die Vielfalt der Trägerstrukturen zu beachten ist. Angesichts der großen Anzahl an MAE besteht die Gefahr, dass beim Einsatz nach dem Prinzip „Masse statt Klasse“ verfahren wird. Es sollte daher darauf hingewirkt werden, dass bei den Trägersachkosten eine Staffelung erfolgt, die sich zum einen an der Qualität der beantragten Projekte orientiert und zum anderen kleineren Trägern/Maßnahmen höhere Sachkosten zuweist.
- f) gesetzliche Möglichkeit zu nutzen, TeilnehmerInnen über 55 für drei Jahre in einer ABM einzusetzen,
- g) der Einsatz von MAE in privatwirtschaftlichen Unternehmen zunächst als Modellprojekt zielgruppenspezifisch konzipiert wird. Denkbar wäre beispielsweise ein Programm für Spätaussiedler mit begleitender beruflicher Qualifizierung und Sprachausbildung.
- h) mit der Umsetzung der Maßnahmen kein unmittelbarer „Arbeitszwang“ verbunden wird. ALG-II-EmpfängerInnen sollten auf jeden Fall die Möglichkeit erhalten, unter verschiedenen Arbeitsangeboten auszuwählen. Mögliche Einsatzfelder, z.B. in der Pflege bzw. bei der Kinderbetreuung, erfordern explizit diese Freiwilligkeit. Denkbar wäre auch ein Modellprojekt, nach dem der ALG-II-EmpfängerInnen einen

Gutschein erhält, auf dem der Förderzeitraum sowie eventuelle Stundenvorgaben vermerkt sind. Träger - die Arbeitsgelegenheiten anbieten - müssen diese in Form eines Angebotskatalogs präsentieren, der im Vorfeld mit der Arbeitsgemeinschaft abgestimmt werden muss. Innerhalb einer kurzen Frist muss der Gutscheininhaber selbständig das Angebot auswählen, was seinen Interessen und individuellen Möglichkeiten entspricht. Vorteil wäre zum einen eine Wettbewerbssituation der Träger um attraktive Angebote, zum anderen ist die Arbeitsbereitschaft bei Vorgabe einer gewissen Freiwilligkeit sicherlich größer, als bei der Zwangszuweisung.

- i) sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse im Anschluss an MAE geschaffen werden, wenn sich daraus reguläre Beschäftigungsverhältnisse im ersten Arbeitsmarkt ergeben (Brückenfunktion)
- j) von MAE und andere beschäftigungspolitischer Maßnahmen auch für NichtleistungsempfängerInnen angeboten werden. Besondere Zielgruppen können dabei BerufsrückkehrerInnen sein und Frauen und Männer, die nach dem neuen Gesetz aus dem Leistungsbezug fallen, weil ihr Partner/seine Partnerin ein zu hohes Einkommen bezieht. Den betroffenen Personen ist damit die eigenständige Existenzsicherung genommen.

Auf der Landesebene sprechen wir uns dafür aus, dass

- a) im Abgleich mit den kommunalen Beschäftigungsmaßnahmen anderer Kommunen/Bundesländer geprüft wird, inwieweit über den MAE-„Regelsatz“ hinaus eine landesseitige Zusatzfinanzierung u.a. bei „ungünstigen“ Arbeitszeiten (z.B. Ausstellungsaufsicht in den Abendstunden) geleistet werden kann.
 - b) mit der Wiedereinführung eines Sozialtickets die MaßnahmeteilnehmerInnen mobil sind, um ihren Tätigkeiten nachkommen zu können
 - c) geprüft wird, wie die bestehenden Wirtschaftsförderinstrumente wie Existenzgründungsprogramme, Genossenschaftsgründungen mit arbeitsmarktpolitischen Instrumenten so verknüpft werden können, dass aus MAE für ALG-II-EmpfängerInnen auch Wege in die Selbständigkeit geöffnet werden.
7. Das Abgeordnetenhaus hat in seinem Beschluss vom 26. August d.J. gefordert, sich aus Hartz IV ergebende finanzielle Entlastungen vor allem zur Finanzierung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse einzusetzen. Damit ist vermutlich die Erwartung verbunden, dass die Sozialversicherungspflichtigkeit sich nicht nur auf die Kranken- und die Rentenversicherung erstreckt, sondern sich aus der Tätigkeit auch ein erneuter Anspruch auf ALG I ergibt. In der Rahmenvereinbarung ist dagegen festgelegt, dass Beschäftigungsverhältnisse nur in absoluten Ausnahmefällen zu diesem Anspruch führen dürfen. Wenn sich aus Beschäftigungsprojekten Einsatzfeldern

ergeben, die eine dauerhafte Überführung in den 1. Arbeitsmarkt realistisch erscheinen lassen, sollte das Land Berlin gemeinsam mit der RD aller Fördermöglichkeiten des Landes, Bundes und der EU anbieten (unter anderem auch Existenzförderung, Ich-AG´en, Genossenschaftsförderung und Gründungsbetreuung, Einstiegsgeld, Mikrokredite).

Das Land Berlin sollte seine Beratung und Begleitung noch stärker auf Gründungen aus der Arbeitslosigkeit ausrichten und die Genossenschaftsberatung an die geänderten Bedingungen nach dem 1.1.2005 anpassen.

Zukunftspotenzial Bildung

Integration durch Bildung als Beitrag zur sozialen Stadtentwicklung

Eingereicht vom Arbeitskreis Bildung – Jugend - Familie – Sport

Beschluss der PDS-Fraktion Berlin
auf ihrer Jahresklausur in Szczecin vom 24. bis 26. September 2004

1. Eingangsthesen

1. Die PDS versteht sich als Partei der sozialen Gerechtigkeit. Bildungspolitik ist für uns aktive Sozialpolitik mit dem Ziel, für alle Chancengleichheit beim Zugang und beim Erwerb von Bildung zu erreichen. Chancengleichheit steht auch für Zukunftsfähigkeit: Einem steigenden Bedarf an ausgebildeten Fachkräften und Hochschulabsolventen steht ein Rückgang der jungen Bevölkerung gegenüber. Bildungsbeileiligung, Bildungserfolg und das Erreichen höherer Bildungsabschlüsse müssen in den nächsten Jahren und Jahrzehnten maßgeblich erhöht werden.
2. Das deutsche Bildungssystem ist Spiegelbild einer sich immer weiter ausdifferenzierenden Sozialstruktur der Gesellschaft. Deutlicher als in anderen Ländern tritt der Zusammenhang von sozialer Herkunft und Bildungserfolg hervor. Bestehende Ungerechtigkeiten werden durch frühzeitige Selektion und Ausgrenzung reproduziert. Insbesondere Kinder aus bildungsfernen Schichten, aus sozial benachteiligten Familien und aus Familien mit Migrationshintergrund gehören zu den „Verlierern“ dieses Systems. In der Perspektive muss insbesondere das gegliederte Schulsystem überwunden werden. Sozialistische Bildungspolitik hat die Aufgabe, als regulierendes und integrierendes Instrument zu Entkopplung von Bildungserfolg und sozialer Herkunft beizutragen.
3. Die PDS geht von einem Bildungsverständnis aus, das mehr ist als Wissenserwerb. Bildung ist ein Grundrecht und nicht auf ihre ökonomische Verwertbarkeit reduzierbar. Bildung ist Schlüssel für die Persönlichkeitsentwicklung jedes einzelnen, seine beruflichen und Lebenschancen. Sie ist gleichermaßen Voraussetzung für Emanzipation und Teilhabe an der Gesellschaft und ihre Ausgestaltung als Zivilgesellschaft. Dieses schließt die Verbindung von individueller Förderung aller und besonderer Förderung zum Nachteilsausgleich ein.
4. Der Erwerb von Bildung beginnt und endet nicht mit Schule. Bildung ist ein lebenslanger Prozess, der vielgestaltig in formellen, informellen und nichtformellen Zusammenhängen stattfindet. Besonders wichtig für eine erfolgreiche Bil-

dungsbiographie ist der Frühbeginn, denn die Voraussetzungen für ein selbstbestimmtes Leben, für qualifizierte Arbeit und wissenschaftliche Spitzenleistungen werden frühzeitig geschaffen. Kinder werden durch die Folgen von Armut und Benachteiligung bereits sehr früh geprägt. Gelingt es frühzeitig gegen zu steuern besteht die Chance, den oft lebenslangen und nicht selten von Generation zu Generation vererbten Teufelskreis von Benachteiligung und Ausgrenzung zu durchbrechen.

5. Die PDS hat mit der Übernahme von Regierungsverantwortung auf allen bildungspolitischen Handlungsfeldern – von der frühkindlichen / vorschulischen Bildung, der allgemeinbildenden Schule, der beruflichen Bildung, dem Studium und der Weiterbildung - Reformansätze entwickelt und Maßnahmen ergriffen, die auf strukturelle Veränderungen in den einzelnen Bildungsbereichen, auf eine Öffnung der Bildungsinstitutionen in die Gesellschaft und auf die Art und Weise des Lernens selbst abzielen. Nunmehr gilt es, diese Ansätze in einem Gesamtkonzept, einem „Masterplan Bildung“, zu bündeln, weiter zu entwickeln und auf erreichte Wirkungen hin zu überprüfen.

2. Umsetzung der Reformvorhaben – Chancen und Probleme

2. 1. Vorschulische Förderung und außerunterrichtliche Förderung von Grundschulkindern

Ziele – Maßnahmen - Umsetzungsstand

Anerkennung der **Kitas als Bildungseinrichtungen** - Gleiche Bildungschancen für alle Kinder durch umfassende Betreuung, Bildung und Erziehung im frühen Kindesalter

- Erarbeitung und verbindliche Einführung eines Bildungsprogramms für alle Kitas, das zwischen Kita und Schule abgestimmt ist
- Abschluss einer Vereinbarung über ein Programm zur Qualitätssicherung
- Intensivierung der Sprachförderung
- Reform der ErzieherInnenausbildung und Ausbau der Fortbildungsangebote

Chancengleichheit beim **Zugang** zu Kita und Hort

Diese Zielstellung konnte die PDS in dieser Legislaturperiode aufgrund der Haushaltsnotlage nicht realisieren. Anmeldeverfahren und Elternbeiträge tragen nach wie vor dazu bei, dass die Chancen beim Zugang zur Tagesbetreuung ungleich verteilt sind. Um diese Zugangshürden zumindest abzubauen, hat die PDS folgende Reformmaßnahmen durchgeführt:

- Ausbau des Versorgungsgrades mit Plätzen in der Tagesbetreuung durch Beibehaltung eines gesetzlichen Entscheidungsspielraums bei der Bedarfsprüfung. Dadurch bleibt der Zugang auch Kindern von Arbeitslosen und Sozialhilfeempfängern sowie Kindern mit Migrationshintergrund möglich
- Neustrukturierung der Elternbeiträge mit dem Ziel der gerechteren Verteilung der finanziellen Belastung durch Entlastung von Familien mit geringen Einkommen

Gleiche Bildungschancen für Kinder in der ganzen Stadt durch umfassende **Strukturenformen:**

- Fortsetzung der Übertragung von kommunalen Einrichtungen an freie Träger als Grundvoraussetzung für Träger- und Angebotsvielfalt und Realisierung des Wunsch- und Wahlrechts der Eltern
- Verlagerung der vorschulischen Förderung in die Kitas, Abschaffung der Vorklassen
- Verlagerung der Verantwortlichkeit für die Hortbetreuung von der Kita in die Schule mit dem Ziel der Schaffung der Bedingungen für die Förderung der Kinder in einem ganzheitlichen pädagogischen Prozess
- Vorbereitung und Schaffung einer neuen Rechtsform für den Bereich der kommunalen Kindertagesstätten als Grundbedingung einheitlicher Finanzierungsstrukturen

Handlungsbedarf

- Implementierung des Bildungsprogramms und entsprechender Qualitätssicherungssysteme mit besonderer Ausrichtung auf die Intensivierung der Sprachförderung
- Umsetzung der Umstrukturierungsmaßnahmen im Kita-Bereich

Probleme:

Als soziale Ungerechtigkeit hat sich die Frage der Regelung der **Kostenbeteiligung** der Eltern für die Ganztagsbetreuung an den Grundschulen herausgestellt. Ein Platz an einer Gebundenen Ganztagschule ist für die Berliner Eltern von 8 bis 16 Uhr beitragsfrei. Ein Platz gleichen Betreuungsumfangs an einer Offenen Ganztagschule ist dagegen beitragspflichtig. Das ist politisch und fachlich nicht zu vertreten. Hier ist eine politische Entscheidung noch in dieser Legislatur notwendig, vor allem auch vor dem Hintergrund,

dass die Verteilung und damit der Zugang zu diesen Schultypen in der Stadt nach wie vor historisch bedingt nicht gleich ist.

Ein weiteres Problem ist die Frage der Einhaltung der **Kita-Personalverordnung** in erster Linie als Folge nach wie vor ungeklärter Probleme bei der Umsetzung des Anwendungstarifvertrages. Alle durch rot-rot eingeleiteten Maßnahmen zur Verbesserung der pädagogischen Arbeit in den Kitas werden konterkariert, wenn das dafür notwendige und gesetzlich vorgeschriebene Personal in den Einrichtungen nicht vorhanden ist. Auch diese Frage muss im Einvernehmen zwischen Senat und Bezirken schnellstmöglich politisch gelöst werden.

2. 2. Schule

Ziele – Maßnahmen – Umsetzungsstand

Schulgesetz

Berlin hat seit Februar 2004 als erstes Bundesland „nach PISA“ ein neues Schulgesetz. In den Verhandlungen mit dem Koalitionspartner SPD ist es der PDS nicht gelungen, eine Veränderung des gegliederten Schulsystems zugunsten einer Schule für alle Kinder durchzusetzen. Es enthält jedoch wichtige Reformmaßnahmen, die als Zwischenschritte für eine grundsätzlich neue Schulstruktur und damit für die Erreichung von mehr Chancengleichheit angesehen werden:

- Neugestaltung des Schulanfangs mit früherem Schuleintritt (ab 5 ½ Jahre), Abschaffung der Schuleignungs-Feststellung (alle Kinder werden in den Schule aufgenommen und dort gefördert), flexible Schulanfangsphase (die ersten beiden Schuljahre können in ein bis drei Jahren absolviert werden, es wird jahrgangsübergreifend unterrichtet)
- Einführung des mittleren Schulabschlusses am Ende der 10. Klasse für alle Schularten
- Verkürzung der Schulzeit bis zum Abitur auf 12 Schuljahre als Regelfall
- Öffnung der Schulen ins Umfeld und Stärkung ihrer Eigenverantwortung (Schulprogrammentwicklung, Qualitätsorientierung, Verantwortung dafür, dass alle Schüler/innen an ihrer Schule das Ziel der Schulart bzw. des Bildungsganges erreichen, Budgetierung und Beteiligung an der Personalauswahl)
- Vermeiden von Sitzenbleiben durch rechtzeitige individuelle Förderung und Aufstiegsregelung für die Grundschule (wie bisher) und für die Klassen 7 und 8 der Hauptschule (neu)

- Sprachförderung für Kinder mit entsprechendem Bedarf sowohl vor Schuleintritt als auch in der Schule und insbesondere für Schüler/innen nichtdeutscher Herkunftssprache

Ganztagsschulprogramm zur besseren und individuellen Förderung aller Kinder: Unter Einbeziehung des Bundesprogramms „Zukunft durch Bildung und Betreuung“ werden in dieser Legislaturperiode 35 gebundene Ganztagsgrundschulen, vor allem in sozialen Brennpunkten, eingerichtet und der offene Ganztagsbetrieb ausgeweitet.

Programm „**Integration durch Bildung**“ zur Förderung von Schulen sowie Schüler/innen in sozialen Schwerpunktgebieten bzw. mit einem hohen Anteil von Kindern nichtdeutscher Herkunftssprache (u.a. zusätzliche Personal- bzw. Stundenzumessung, Frequenzabsenkungen, Sprachförderung DaZ).

Reform der Lehrer/innenausbildung – flächendeckender Modellversuch ab Wintersemester 2004/05 mit Einführung von BA- und MA-Studiengängen (Master ist Voraussetzung für Zugang zum Lehramt) und mit dem Ziel, den Praxisbezug während des Studiums zu erhöhen, die Berufsbefähigung zu verbessern und die Studienzeit zu verkürzen.

Handlungsbedarf

- Einführung einer regelmäßigen Bildungsberichterstattung (Erster Berliner Bildungsbericht zum Ende des Schuljahres 2005/06)
- Fort- und Weiterbildungsoffensive für Lehrer/innen zur Bewältigung der qualitativ neuen Anforderungen (u.a. jahrgangsübergreifender Unterricht in der Schulanfangsphase, Heterogenität, Individualisierung des Lernens)
- Reform der Lehrer/innenbildung besonders im Hinblick auf eine Verstärkung des Praxisanteils und der Berufswissenschaften, der besseren Studierbarkeit von Lehramtsstudiengängen und auf die Erarbeitung eines berufsbefähigenden BA-Abschlusses
- Entwicklung eines Arbeitszeitmodells für Lehrer/innen, das den Anforderungen von Ganztagschulen gerecht wird
- Schaffung eines Wettbewerbsklimas unter den Schulen und eines landesweiten Unterstützung- und Förderprogramms zur Umsetzung des Grundsatzes „Fördern statt Auslesen“

2.3. Berufliche Bildung

Ausgangssituation

Zur Herstellung von Chancengleichheit und sozialer Gerechtigkeit seien drei Problemfelder im Bereich der beruflichen Bildung hervorgehoben:

- In der beruflichen Bildung setzen sich „negative Schulkarrieren“ fort. Jugendliche ohne oder mit Hauptschulabschluss haben kaum Chancen auf einen Ausbildungsplatz. Sie landen – wenn überhaupt - in berufsvorbereitenden Maßnahmen und können bestenfalls Schulabschlüsse nachholen oder aufbessern. Insgesamt ist es bisher nicht gelungen, „mitgebrachte“ Defizite nennenswert auszugleichen. Betroffen sind in besonderem Maße jugendliche Migrant/innen.
- Nach wie vor reichen die betrieblichen Ausbildungsplätze im dualen System nicht aus und müssen durch berufsschulische Bildungsgänge und Sonderprogramme ergänzt werden, die nicht in jedem Fall zu einem berufsqualifizierenden Abschluss oder zu einem anerkannten Berufsabschluss führen. Der Anteil von staatlich finanzierten Ausbildungsmaßnahmen ist gewachsen.
- Innerhalb der schulischen Ausbildungsmaßnahmen haben berufsvorbereitende Bildungsgänge an Gewicht gewonnen. In ihnen finden sich zunehmend Jugendliche mit Schulabschluss aber ohne Ausbildungsplatz wieder, für die diese Ausbildungsmaßnahmen nur Warteschleifen sind.

Ziele - Maßnahmen – Umsetzungsstand

- Die PDS-Fraktion hat am Ende der 14. Legislaturperiode ein Gutachten zur beruflichen Integration junger Migrant/innen erstellen lassen, das inzwischen in das **Konzept BQN Berlin – Berufliches Qualifizierungsnetzwerk für Migrantinnen und Migranten** in Berlin des Migrationsbeauftragten eingegangen ist und dessen Umsetzung 2003/2004 beginnt.
- In der Koalitions-Vereinbarung wird orientiert auf eine **Umsteuerung in der Jugendberufshilfe, auf die Sicherung eines ausreichenden Ausbildungsplatzangebots** (insbesondere durch die Ausweitung der Verbundausbildung, Bund-Länder-Sonderprogramme, Fortführung MDQM) und auf eine Bundesratsinitiative für einen **Lastenausgleich in der Ausbildungsfinanzierung**
- Für die **Berufsvorbereitung** wurde mit der Erarbeitung einer neuen transparenten und kohärenten Struktur begonnen. Hinzu kommt ein neues Fachkonzept für berufsvorbereitende Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit. In einem bis 2005 laufenden Modellversuch „Neuordnung der Berufsorientierung und –vorbereitung an Berliner berufsbildenden Schulen – Orientierung an einer Neuen Förderstruktur in der berufli-

chen Qualifizierung von Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf“ wird das Konzept für die berufsvorbereitenden Angebote der Schulen unter Einbeziehung der berufsvorbereitenden Angebote der Arbeitsagenturen (nach SGB III) und der Jugendberufshilfe (nach SGB VIII) erprobt.

- **Ausbildungspakt 2004**

Handlungsbedarf

- Alle Bereiche der beruflichen Bildung (Berufsvorbereitung, Berufsausbildung, Fort- und Weiterbildung) sind dadurch gekennzeichnet, dass sowohl Bundes- als auch Landesrecht greifen und eine Vielfalt von Zuständigkeiten, Trägern und Finanzierungsströmen existiert, die ein koordiniertes und von einem Gesamtkonzept getragenes Handeln erfordern. Hier sehen wir noch deutliche Reserven.
- Das Projekt „Berufliches Qualifizierungsnetzwerk für Migrant/innen in Berlin“ und das Programm „Integration durch Bildung“ sollten aufeinander abgestimmt und miteinander verzahnt werden.
- Qualitätsverbesserung der berufsvorbereitenden Maßnahmen (Anrechenbarkeit von Qualifizierungsbausteinen auf weiter führende Ausbildungsgänge, individueller Zuschnitt der Bildungsmaßnahmen auf die jeweiligen Jugendlichen)
- Für die Vermittlung von Jugendlichen ohne Ausbildungsplatz und Beschäftigung und von arbeitslosen Jugendlichen ohne Ausbildung im Rahmen der Hartz-Gesetze soll darauf Wert gelegt werden, dass die entsprechenden Maßnahmen und sog. 1€-Jobs die Möglichkeit einer beruflichen Qualifizierung beinhalten.
- Ausweitung der Verbundausbildung zur Schaffung von Ausbildungsplätzen, insbesondere im klein- und mittelständischen Bereich; Schlussfolgerungen aus dem Ausbildungspakt 2004
- Maßnahmen zur Erhöhung der Erfolgsquoten in allen Bereichen beruflicher Bildung
- Evaluation der verschiedenen Förderprogramme, die mit Landesmitteln finanziert werden
- Einführung einer jährlichen Berufsbildungsstatistik für das Land Berlin, die sowohl über die Aufnahme von Ausbildung als auch über Abschlüsse und Abbrüche informiert. Regelmäßiger Berufsbildungsbericht (ca. alle 5 Jahre)

3. Ausblick / Schlussthesen:

Wie die jüngste OECD-Studie ausweist, leistet sich Deutschland im internationalen Vergleich relativ niedrige öffentliche Bildungsausgaben. Außerdem ist das bestehende System der Bildungsfinanzierung in sich stark differenziert. Je jünger die Kinder sind, desto niedriger ist der Anteil der öffentlichen Bildungsinvestitionen und desto höher der privatfinanzierte Anteil. Dieses System der Bildungsfinanzierung ist unsozial und auch volkswirtschaftlich nicht zukunftsfähig. Wenn man bedenkt, dass der Anteil der Kinder aus bildungsfernen und sozial benachteiligten Familien steigen wird, und als nachgewiesen gilt, dass Investitionen im Elementar- und Primarbereich den nachhaltigsten positiven Einfluss auf den weiteren Bildungsverlauf haben, dann muss das gegenwärtige System der Bildungsfinanzierung grundsätzlich reformiert werden. Und zwar sowohl in Richtung einer grundsätzlichen Erhöhung öffentlicher Bildungsinvestitionen als auch einer neuen Schwerpunktsetzung innerhalb des Systems sowie einer stärkeren subjektbezogenen Förderung. Bildung darf nicht länger als Kostenfaktor angesehen werden. Bildungsfinanzierung liegt in Deutschland zum größten Teil in der Kulturhoheit der Länder. Das gibt Rot-Rot im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel Gestaltungsspielraum, den wir nutzen sollten.

Bildungspolitik ist vor allem erfolgreich, wenn sie von einem breiten gesellschaftlichen Konsens getragen wird. Die öffentliche Debatte um das neue Berliner Schulgesetz hat gezeigt, dass Bildungsfragen für den Grossteil der Berliner Bevölkerung eine hohe Relevanz haben. Es hat sich aber auch gezeigt, dass die Diskussion über Bildung zumeist parteipolitisch geführt und instrumentalisiert wird.

PDS-Politik sollte daraus folgende Schlussfolgerungen ziehen:

- Bildungspolitik ist und bleibt ein zentrales Feld der politischen Auseinandersetzung. Deshalb muss die PDS bildungspolitischen Fragen stärkere Bedeutung beimessen. Erfolg bzw. Nichterfolg der von uns eingeleiteten Bildungsreformprojekte werden von (wahl-) entscheidenden Bedeutung sein.
- Wir brauchen eine öffentliche bildungspolitische Debatte zur Überwindung des gegliederten Schulsystems. Die durch PISA-, OECD- und andere Studien angeregte öffentliche Diskussion bietet dafür eine gute Grundlage. Wichtigste Ansprechpartner für uns sind neben den Lehrenden die Eltern, Kinder und Jugendlichen. Ihre Wünsche und Interessen sollen bei allen Reformprojekten gehört und berücksichtigt werden. Dabei sind Möglichkeiten zu finden, wie auch Eltern aus bildungsfernen Schichten, sozial Benachteiligte und Migrantenfamilien stärker als bisher einbezogen werden können.
- Nach vielen anfänglichen Protesten und Widerständen gegen die Bildungsreformprojekte der PDS zeigt sich mehr Akzeptanz und Zustimmung für den eingeschlagenen Weg. Daran können wir anknüpfen.

Die Fraktion beschließt:

Bis zum Ende der Legislaturperiode 2006 sind folgende Aufgaben zu lösen bzw. in Angriff zu nehmen:

- 1. Beseitigung der Ungerechtigkeit bei der unterschiedlich Beitragsbemessung für die Ganztagsbetreuung in gebundener bzw. in offener Form. Prüfung finanzieller Möglichkeiten zur Einführung einer beitragsfreien Betreuungszeit an offenen Ganztagsgrundschulen von 13.30 bis 16.00 Uhr;**
- 2. Keine Verschlechterung des Versorgungsgrades mit Angeboten der Tagesbetreuung durch Verschärfung der Zugangsbedingungen im Rahmen des Kita-Anmeldeverfahrens;**
- 3. Lösung des Personalproblems in Kitas als Voraussetzung zur Einhaltung der Kita-Personalverordnung;**
- 4. Erarbeitung eines Konzepts für eine Fort- und Weiterbildungsoffensive der Berliner Lehrerinnen und Lehrer, das sowohl inhaltliche Schwerpunkte, zeitlichen Rahmen und den erforderlichen Stellen- bzw. Finanzbedarf enthält.**

Rede des Präsidenten der IHK Berlin, Dr. Eric Schweitzer

auf der Jahresklausur der PDS-Fraktion Berlin in Szczecin vom 24. bis 26. September

Sehr geehrter Herr Liebich,
meine Damen und Herren,

es gibt Qualitäten, mit denen sich jede Großstadt gerne schmückt. Zum Beispiel attraktiv sein für junge Menschen. Oder sich zum modernen Dienstleistungsstandort entwickeln. Jede Stadt verweist stolz auf ihre IT-Firmen und möchte am liebsten einen Wirtschaftsc-luster daraus machen. Modern ist auch, sich zur „Stadt des Wissens“ zu erklären. Seit einigen Jahre nun möchte jede Stadt die Chancen der EU-Osterweiterung nutzen. Dafür findet jede Kommune ihre eigene Diktion. Mal nennt man sich das Tor oder auch die Brücke zu den östlichen Nachbarn Deutschlands. Mal ist man Drehscheibe, Fenster oder gar Sprungbrett nach Osten. Mindestens aber sieht man sich als „Kompetenzzentrum Osteuropa“. Ihnen kommen alle diese Schlagwörter bekannt vor ? Das liegt wahrscheinlich daran, dass auch Berlin sie alle für sich schon in Anspruch genommen hat.

Wie weit decken sich Anspruch und Wirklichkeit? Wie weit gibt es reale Chancen in Bezug auf Osteuropa, die durch die Wirtschaft Berlins auch real genutzt werden? Ich rate hier zu einer nüchternen Betrachtungsweise. Weil aber nüchtern in Berlin leicht mit resignativ gleichgesetzt wird, erlauben Sie mir schon hier am Anfang mein Resümee zu ziehen. Es lässt sich in nur einem Satz zusammenfassen: In Bezug auf die wirtschaftlichen Chancen in Osteuropa hat Berlin nur eine Chance: unsere Stadt muss auch hier Weltmeister im Aufholen werden.

Lassen Sie mich als Unternehmer mit dem nüchternen Blick auf die Mitbewerber beginnen. Wien fällt einem zuerst ins Auge. Hier kommen mindestens drei Erfolgsfaktoren zusammen. Erstens, Wien ist eine Hauptstadt, in der sich die wichtigsten Wirtschaftszweige unseres Nachbarn Österreich konzentrieren. Auch wenn das Land klein ist, diese Konzentration schafft trotzdem kritische Masse. Zweitens, die historischen Verbindungen zu den östlichen Nachbarn sind eng und vielfach positiv besetzt. Selbst in den Zeiten des kalten Krieges waren die Verbindungen beispielsweise zwischen Österreich und Ungarn immer von besonderer Qualität. Drittens, und jetzt komme ich zur Rolle der Politik: Die Österreichische Politik auf Bundesebene wie auch die der Stadt Wien hat schon über die

letzten zwanzig Jahre aktiv eine Ostorientierung betrieben. Es erstaunt daher nicht, dass beispielsweise der Flughafen Wien in Bezug auf Osteuropaverbindungen einen Spitzenplatz einnimmt. Die Konzentration Österreichs auf Wien macht es selbstverständlich, dass Bund und Stadt seit Jahren Wien in Bezug auf Osteuropa strategisch positioniert haben.

In Deutschland spiegelt sich die ungleiche geographische Verteilung der Branchen auch im Geschäftsverkehr mit Osteuropa. Der in Polen aktive Maschinenbauer spricht oft schwäbisch, und der Banker kommt zumindest bei großen Geschäften gern aus Frankfurt am Main. Das Bundesland Nordrhein Westfalen setzt massiv auf den Wirtschaftskontakt mit Osteuropa, wobei Polen eine herausgehobene Rolle spielt. Hamburg richtet sich seit längerem auf den Ostseeraum aus, knüpft damit bewusst an traditionsreiche Handelslinien an und steht folglich in engem Kontakt mit den baltischen Staaten. Und Berlin? Berlin schlägt an vielen Orten in Osteuropa Sympathie entgegen, viele Geschäftsleute kennen Berlin vom einem persönlichen Aufenthalt, wenn auch oft nur Ostberlin. Diese Sympathie gilt es in Geschäfte zu verwandeln und Berlin auch als Wirtschaftsstandort in den Köpfen der nachdrängenden Generation in Osteuropa zu verankern.

Berlin ist für fast jeden Osteuropäer interessant. Unsere Stadt durchlebte seit dem Fall der Mauer eine rasante Entwicklung. Aus einer geteilten Stadt wurde wieder das politische Entscheidungszentrum Deutschlands. Hier konzentrieren sich Kunst, Kultur und Wissenschaft, werden Trends geboren und Entwicklungen vorgedacht. Das wird auch in Osteuropa wahrgenommen. Nirgendwo sonst in Deutschland sind Künstler und Wissenschaftler aus Osteuropa so selbstverständlich integriert und im Leben der Stadt sichtbar. Es verwundert daher nicht, dass Berlin in den Jahren vor der EU-Erweiterung zum vielleicht wichtigsten Ort für die Intellektuellen Osteuropas wurde. Hier wurden wie an keinem Ort sonst die Chancen und Herausforderungen dieses Zusammenrückens Europas diskutiert und analysiert. Seit Mai 2004 ist die EU-Erweiterung nun Realität und Berlin auch geographisch in den Mittelpunkt Europas gerückt. Die Intellektuellen werden nun ihre Theorien an der harten Realität messen lassen müssen. Für den Wirtschaftsstandort Berlin aber stellt die EU-Erweiterung ohne Zweifel eine große Chance dar.

Einige Zahlen machen das deutlich: die weitgehende Liberalisierung des Warenverkehrs hat den europäischen Markt um 75 auf 452 Millionen Menschen vergrößert. Als traditioneller Bezugspunkt auch vieler osteuropäischer Wirtschaftseliten stellt Berlin einen natürlichen Knotenpunkt in diesem riesigen Markt dar. Endlich kann Berlin nun seine regionale Nähe zu Osteuropa voll ausspielen, die im einheitlichen Wirtschaftsraum zu einem echten Standortvorteil wird.

Berlins Wirtschaft ist trotz verhältnismäßig geringer Exportorientierung vielfältig mit den Beitrittsländern verflochten, was bereits auch für die Zeit vor der EU-Erweiterung gilt. So verdoppelte sich in den letzten zehn Jahren Berlins Export und Import mit den Partnern im Osten. Die sich bietenden Chancen auf den Märkten Mittel- und Osteuropas werden genutzt. Großunternehmen wie die Axel Springer AG, Bombardier Transportation oder

Universal Music, vor allem aber auch mittelständische Unternehmen agieren von Berlin aus erfolgreich in Osteuropa. Das gilt übrigens auch für mein eigenes Unternehmen, die ALBA AG. Gerne gehe ich hierauf in der anschließenden Diskussion noch detaillierter ein.

Am Standort Berlin finden Unternehmer dabei eine Reihe von Hilfestellungen. Lassen sie mich hier exemplarisch das Unternehmensnetzwerk Europa und die Kammerunion Elbe/Oder nennen, auch weil die IHK Berlin in beiden eine herausgehobene Rolle spielt. Ausdruck einer partnerschaftlichen Grundhaltung in der Berliner Wirtschaft ist das Unternehmensnetzwerk Europa. Der Grundgedanke hier ist einfach: Berliner Unternehmer mit Vor-Ort-Erfahrung in Osteuropa helfen anderen, die noch nicht über diese Erfahrung verfügen. Vor allem der Markteintritt soll so erleichtert werden. Die Berliner Wirtschaftsförderung zusammen mit der IHK ist hier federführend, koordiniert und hilft. Das Projekt ist neu, und doch deutet alles darauf hin, dass diese Hilfe zur Selbsthilfe genauso gerne gegeben wie genommen wird. Dass dabei nicht nur die Identifikation mit dem Standort Berlin-Brandenburg gestärkt wird, sondern sich auch praktische Solidarität zwischen den Unternehmen auszahlt, sind wertvolle Nebeneffekte.

Um ganz praktische Hilfestellung vor Ort kümmert sich die Kammerunion Elbe/Oder. Hier haben sich unter der Federführung der IHK Berlin rund 30 deutsche, tschechische und polnische Industrie- und Handelskammern in einem losen Verbund zusammengeschlossen. Als starker Partner im Zentrum dieses zukunftssträchtigen Wirtschaftsraums zwischen Elbe und Oder haben wir die Koordinierung übernommen. Präsident der Kammerunion ist zur Zeit ein tschechischer IHK Präses, Generalsekretär Herr Eder. Mit der Kammerunion ist ein Netzwerk entstanden, das uns eine immer bessere Einschätzung der Potentiale vor Ort in den östlichen Nachbarregionen Berlins erlaubt, vor allem hier in Polen.

Sie tagen heute in Stettin. Vielen in Berlin ist bestimmt nicht bewusst, dass Stettin eine der wenigen Großstädte in unmittelbarer Nähe Berlins ist. Ganze 140 Kilometer trennen uns. Es ist daher wichtig, die Verkehrsanbindung zwischen beiden Städten weiter zu stärken. Vor allem die Eisenbahnverbindung muss dringend ausgebaut werden. Elektrifizierung, Zweigleisigkeit und viele Direktverbindungen wären zwischen zwei vergleichbaren Städten in Westeuropa selbstverständlich. Der deutsche Abschnitt dieser Strecke ist 2003 endlich in den Bundesverkehrswegeplan aufgenommen worden. Die Kammerunion Elbe/Oder, ein Zusammenschluss von IHKs aus Polen, Tschechien und Deutschland, wie auch die Bundesländer Berlin und Brandenburg haben sich dafür eingesetzt. Nun ist die Politik gefragt, endlich zu handeln.

Die EU-Erweiterung stellt aber auch in ganz anderer Hinsicht einen wichtigen Impuls für Berlin dar. Sie haben Stettin wahrscheinlich auch als Ort Ihrer Klausurtagung gewählt, um durch Distanz und Vergleich den Blick auf Berlin zu schärfen. Dieser neue Blick auf Berlin ist vielleicht kurzfristig der wichtigste Impuls, der von dem neuen Europa ausgeht. Das heißt für die Wirtschaft vor allem, dass Standortvorteile neu definiert werden. Sie wissen es genauso wie ich: Lohnniveau, Arbeitsrecht, Steuerbelastung, Bürokratie, alles

kommt ganz von selbst auf den Prüfstand. Und wenn wir beobachten, in welchem Tempo Veränderungen in den neuen EU-Staaten stattfinden, dann gilt der alte Satz: Wer sich zu langsam bewegt, der fällt auch zurück.

Dieser Vergleich mit den Beitrittsländern aber ist unsere Chance. Der Regierende Bürgermeister ist mit dem Versprechen eines Mentalitätswechsels angetreten. Vieles deutet darauf hin, dass Berlins Wirtschaft seine Chancen in Osteuropa zum beiderseitigen Nutzen zielstrebig nutzt. Denken wir an früher, an Berlin als lebendigen Umschlagplatz von Geist und Geld, von Waren und Ideen, dann überrascht das immer engere Zusammenwachsen von Berlin und seinen osteuropäischen Partnern nicht. Berlins Alleinstellungsmerkmal muss es wieder werden, im alten genauso wie im neuen Europa zu Hause zu sein. Daher lassen Sie mich das bereits eingangs gezogene Resümee hier wiederholen und damit auch schließen: Noch haben vielfach andere die Nase vorne. Aber mit einem mutigen Mentalitätswechsel könnte gerade Berlin überproportional an den Chancen in Osteuropa profitieren. Einzige Voraussetzung dafür: Mit Mut und Unbefangenheit muss Berlin Weltmeister im Aufholen werden.

Vielen Dank.

